Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 41

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 41. Samstag den 8. Oktober 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4 —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

Fünf offene Fragen?

I. Ist Papst Pius IX. dermalen ein Gefangener in Rom?

* * *

II. Was thun die Regierungen der katholischen Staaten, um den Papst aus dieser Gefangenschaft zu befreien?

* * *

III. Was thun die Regierungen, um den Papst und der katholischen Welt wieder zum Rechte bezüglich des Kirchenstaates zu verhelfen?

* * *

IV. Wozu zahlen die katholischen Völker in Europa ihren Regierungen Millionen Steuern und stellen ihnen das Blut ihrer Söhne als Soldaten zur Verfügung, wenn diese Regierungen für das heiligste Interesse stumm bleiben wollen?

* * *

V. Wollen die Regierungen die Hände in den Schoos legen und es den katholischen Völkern überlassen, selbst für die Freiheit und das Recht des Papstes zu sorgen?

Die Presse und die Moral.*)

(Mitgetheilt.)

In unserm Jahrhundert ist die Presse zu einer gewaltigen Macht herangewachsen, welche nicht nur Minister und Beamtete ein- und absetzt, sondern selbst Throne umstürzt und Kronen nimmt und gibt. Nicht als wäre die Presse an und für sich eine Macht, allein sie ist ein eingreifender Hebel, dessen sich strebsame ausharrende Parteien beinahe immer mit Erfolg bedienen.

Gleichwie das Wort gleichsam die Verkörperung des Gedankens, so ist die Presse gewissermaßen die Verkörperung des Worts und darum ein fruchtbares Mittel zur Verbreitung guter, sowie schlechter Tendenzen. „Das gesprochene Wort kann zwar von Mehreren zugleich gehört werden und zu schneller That entflammen; das gedruckte aber reicht weiter und kann große Massen hiezu vorbereiten; das gesprochene Wort macht zwar tieferen Eindruck; das geschriebene läßt sich im Stillen und länger bedenken; das gesprochene verhallt, das geschriebene bleibt, bleibt wenigstens länger, kann gleich einem verborgenen Feuer durch geringen, aber nicht unterbrochenen Nachschub unterhalten werden. Um das beste Wort zu sprechen, bedarf's einer gewissen Kühnheit, die nöthigen Falls selbst bereit wäre, mit der eigenen Person zu bezahlen; das Gedruckte kann von Jedem ausgehen, der, sobald es zu wirken beginnt, sich hinter Andere steckt, und so er Niemand findet, der sich vorschieben läßt, den Zeitgeist herbeibeschwört, damit dieser es auf sich nehme, dafür einstehe, es zum Orakelspruch mache."

Unstreitig ist die Presse der wirksamste Hebel zur Verbreitung der Ideen, das leichteste Mittel, Grundsätze in Kurs zu bringen, das einflußreichste Werkzeug, die öffentliche Meinung zu bestimmen. Ein guter Gebrauch der Presse ist daher höchst nützlich, der Mißbrauch aber eben so verderblich, und es liegt somit außer Zweifel, daß Kirche und Staat nicht nur das Recht, sondern die Pflicht habe, der Presse die höchste Beachtung zu schenken und vor allem deren Mißbrauch im Interesse der Staatssicherheit zu verhindern. Die Moral ist bezüglich auf diesen Punkt keinen Augenblick zweifelhaft, sie fordert mit Nachdruck und mit aller Bestimmtheit die Verhinderung des Preßmißbrauchs.

Wie kann aber, wie soll dies geschehen? Die Rechtslehrer sind darüber getheilter Ansicht, die Einen verlangen, die Staatspolizei solle verordnen, daß nichts ohne ihre vorherige Genehmigung gedruckt werden dürfe, die Andern wollen freie Presse gewähren und erst nach stattgefundenem Uebergriff die Staatspolizei einschreiten lassen; auf der erstern Ansicht beruht das System der Censur, auf der zweiten das System der (mehr oder weniger limitirten) Preßfreiheit.

Hören wir die beidseitigen Gründe, um so die Wahrheit desto sicherer vom Vorurtheil zu unterscheiden.

Gegen Censur und für Preßfreiheit werden folgende Gründe angeführt:

„Die Censur ist — sagt Rottek — unbedingt verwerflich, sowohl vom rechtlichen als politischen Standpunkte. 1) Kein Verständiger wird zu leugnen die Stirne haben, daß in Bezug auf geistige Mittheilung oder Gedankenverkehr Freiheit das allgemeine Recht sei, daher als Regel anerkannt werden müsse, welcher dann blos die im Inter-

*) Da die Presse auf der Traktanda sowohl des Concils als der Bundes-Revision steht, so werden unsere Leser nachfolgende Erörterungen über dieses Thema mit Interesse lesen.

esse anderer Rechte nöthigen Beschränkungen als Ausnahme zur Seite zu setzen sind. Das System der Censur kehrt dieses vernunftmäßige Prinzip durchaus um; es macht die Freiheit, welche die Regel sein sollte, zur Ausnahme, und die Beschränkung oder das Verbot, welches die Ausnahme sein sollte, zur Regel. Diese Umkehr des Verhältnisses ist aber eine wahre Ertödtung des Rechts, um welches sich also hier handelt, also rechtswidrig und unbedingt verwerflich. 2) Die Censur unterdrückt nach freiem Ermessen, also nach Willkür und wohl in der Regel nach einseitiger oder nach unlauterer Parteiansicht die Gedankenäußerungen des Schriftstellers, die Rede des Staatsbürgers zum Staatsbürger und sie ist für solche Unterdrückung abermals nach ihrem Begriffe Niemanden verantwortlich. Sie mag nämlich zwar verantwortlich sein den höhern Regierungsbehörden, von welchem ihr die Instruktion zukömmt, aber sie ist gegenüber den Betheiligten, d. h. denjenigen, um deren Rechte es eigentlich sich hier handelt, zur Angabe von Entscheidungsgründen unverpflichtet, und durchaus frei von der Appellation an die öffentliche Meinung, weil solche Appellation die Bekanntmachung desjenigen voraussetzt, was die Censur gestrichen hat, und was sie nicht bekannt werden lassen kann, ohne sich selbst zu zernichten. 3) Die Censur wirkt ihrem eigenen erklärten Hauptzwecke, Erhaltung der Unterwürfigkeit, überhaupt Abwendung politischer Gefahren, auf's Mächtigste entgegen. Sie erzeugt anstatt der Zufriedenheit Erbitterung, anstatt der Ruhe und des gesicherten Friedens eine heimliche Gährung, die nur des günstigen Anlaßes zum Ausbruche harrt. Sie wirkt selbst in auswärtigen Verhältnissen nachtheilig, indem alsdann die Regierung selbst verantwortlich ist für jedes gedruckte Wort.

Die Gründe für Censur und gegen Preßfreiheit schildert dagegen Fr. von Hurter folgendermaßen: „Soll es untersagt oder aber Jedwedem gestattet sein, über Alles und Jedes, welchen Namen und welche Bedeutung immer es habe, in jeder ihm beliebigen Form und zu jedem gutfindenden Zwecke öffentlich das Wort zu führen; soll der bleibenden, weithin wirkenden Schrift eine Freiheit eingeräumt sein, die selbst den verhallenden, nur innerhalb natürlichen Grenzen sich anwendbaren Rede nicht zugestanden wird? So wenig man es würde geduldet haben, daß einer auf öffentlichem Platze eine Rednerbühne aufschlage, um von dieser herab in gotteslästerlichen, aufrührerischen, unsittlichen Reden an die sich sammelnde Menge sich zu ergehen, ebensowenig meinte man in ehevorigen Zeiten es zugeben zu dürfen, daß solches schriftlich geschehe, daher die Censur. — Daß die geistige Censur die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts, die Förderung der Wissenschaften nicht hindere, ist wohl von den Vertheidigern derselben schon zur Genüge dargethan und auch von den Gegnern nicht einmal in Ernst bestritten worden. Man will Preßfreiheit nicht etwa für wissenschaftliche Werke, für Geistesforschungen, sondern für — politische Zeitschriften! Gerade diese sind es aber, durch welche man demselben Unzufriedenheit mit dem Bestehenden einimpft, das Mißtrauen gegen die Regierungen aussäet, es in allerlei abenteuerliche Begierlichkeiten hineinjagt, die Bande der Unterordnung lockert, durch die Waffe des Spottes und der Verläumdung den Einfluß der heilsamsten Institutionen lähmt, den Schreiern unter der Larve wachsamer Fürsorglichkeit um das allgemeine Beste eine gefährliche Geltung erjagt und so die Masse dem Ziele der Revolution entgegentreibt: Gewalt und Ansehen den Händen der Berechtigten zu entwinden und in diejenigen der Lüsternen zu legen, Recht und Eigenthum in Frage zu stellen und eine atomistische Weltansicht zur Grundlage des Staates zu machen. — Das verdünnte Gift, in homöopathischen Dosen unablässig eingegeben, wirkt nicht alsbald sichtbar, aber nachtheilig, langsam zerstörend; ein solches Gift sind die schlechten Zeitungsblätter, kleinen Flugschriften, Kalender u. dgl., was vorzugsweise auf den großen Haufen berechnet ist, als alleiniges Geistesfutter diesen in den Wurf kömmt. Das Gedruckte übt ja ohnehin auf Menschen einer gewissen Klasse und Bildungsstufe blos deßwegen schon, weil es gedruckt ist, einen eigenthümlichen Zauber.

Zwar macht man den Einwurf, daß der Irrthum durch die Wahrheit, das Schlimme durch das Gute, die subversive Presse durch die konservative könne neutralisirt werden. Nicht einmal der Theorie nach ist dieses richtig, in der Praxis eine baare Täuschung, an welche wahrscheinlich diejenigen am allerwenigsten glauben, welche unter jener vorgeschobenen Behauptung ihre letzte Trugwaffe schärfen wollen. Die Wirkung eines korrosiven Stoffes kann Widerstand finden, kann gehemmt werden, verhindert wird sie nur, wenn man dieselben entweder entschieden abwehrt oder kräftig hinausschafft. Gieße in einen Eimer Wein eine Maß Essig, du wirst die Mischung lange nicht gewahr werden, mit der Zeit schlägt dir doch der ganze Vorrath in Essig um. Lasset die Maurerbreche der unbedingten Preßfreiheit in irgend einer Fuge des festesten Baues eines Staates Wurzel fassen, sie wird zuletzt das ganze Gemäuer auseinander treiben; wie nun aber, wenn sie zwischen jede Ritze hineingepflanzt, keimend, noch sorglich geschützt werden soll? Aus allen diesen Gründen folgt — so schließt Hurter — daß die Censur innerhalb bestimmter Schranken heilsam, nothwendig, ja eine gebieterische Ordnung ist." (Schluß folgt.)

Pantheismus und Politheismus.*)

(Mitgetheilt.)

—

1. Durch die Offenbarung und die Vernunft gelangt der Mensch zur wahren Erkenntniß Gottes; will aber der Mensch aus einem falschverstandenen Stolze nur aus seiner eigenen Vernunft die Gottheit erforschen, so verblendet sich sein Verstand gleich dem Auge eines Menschen, der unmittelbar in die

*) Vergl. unsere frühern Artikel über Philosophie und Offenbarung und die verwandten Verhandlungen des Vatikanischen Concils.

Sonne blickt; er verfällt auf Irrwege und stürzt von Abgrund in Abgrund. Da es dem Menschen einerseits unmöglich ist, bei einiger Ueberlegung das Dasein Gottes in Abrede zu stellen; da anderseits die stolze menschliche Vernunft Gott nicht so anerkennen will, wie sich der Unendliche selbst offenbart: so muß sich der vollendete Mensch nothwendiger Weise einen Gott nach seinem Gutdünken bilden, statt des wahren Gottes macht er sich bald mehrere Götter und am Ende macht er das ganze Weltall zum Gott und verfällt so in den Politheismus (Vielgötterei) und in den Pantheismus (All-Götterei).

Von dieser Verirrung des menschlichen Geistes gibt uns die gesammte Weltgeschichte ein schauderhaftes aber lehrreiches Zeugniß; die Annalen der ältern und neuesten Zeit lehren uns, wohin der Mensch kömmt, wenn er das Licht der göttlichen Offenbarung zurückstößt und nur dem Schimmer seiner eigenen Vernunft folgen will. Zur Aufklärung dieser Verblendung und zur Beleuchtung der daherigen Irrthümer, wollen wir einen kurzen Blick in die Geschichte derselben werfen.

Die ältesten Völker glaubten nur an einen Gott. Sie gelangten zu dieser Erkenntniß theils durch die Offenbarung, welche Gott den Stammeltern des Menschengeschlechts gemacht und welche sich durch die Ueberlieferung, wenn auch in entstellter Form, von Geschlecht zu Geschlecht weiter verbreitete; theils gelangten sie zu derselben durch ihre eigene Vernunft, welche ihnen das Bewußtsein ihrer eigenen Schwäche und daher die Nothwendigkeit eines höhern Wesens beibrachte. Treffend schildert dies Filangeri (Geist der Gesetzgebung VIII. Bd.) folgendermaßen: „Durchdrungen von Entsetzen, welches unbekannte Naturereignisse im Gemüthe des Menschen erregten, unterdrückt vom Gefühle des eigenen Unvermögens, diese Zufälle zu bemeistern, mußte der Mensch nach diesen Naturereignissen seine Betrachtungen bestimmen, mußte er eine Kraft, eine Macht, die sie verursachte, annehmen, mußte er die Ueberlegenheit dieser Kraft, dieser Macht anerkennen und in der Trostlosigkeit, in welche ihn das Gefühl seiner Schwäche stürzte, als ihm der Untergang drohte, mußte er diese höchste Macht anrufen, da ihm keine andere Hülfe gegen sie offen stund. Dieß ist der erste Schritt, den der menschliche Geist, dem überdieß ein Schimmer der Uroffenbarung leuchtete, in religiöser Beziehung thun mußte; dieß ist wirklich der erste, den er gethan hat."

Dieß zeigt uns bezüglich der Griechen der Dichter Hesiod*), welcher von Uranos oder Coelum als von einer einzigen Gottheit, die Alles umfaßt und erhält, und die einzig verehrt wird, spricht. — Auch Prophyr sagt, daß die Religion im Anfange einfach und rein gewesen sei; nach seinem Zeugnisse gab es dazumal weder sinnliche Gestalten, noch blutige Opfer, weder Namen noch Stammregister eines zahllosen Göttervolks, sondern man brachte dem ersten Urwesen reine Huldigung, richtete heiße Gebete an dasselbe, rief seinen Beistand an und erkannte auf diese Art dessen oberste Herrschaft. — Nach Herodot**) unterschieden die Pelasger, welche die frühesten Bewohner Griechenlands waren, die Götter nicht und legten denselben keine besondern Benennungen bei; also wiederum ein Beweis einer im Anfang einzig angebeteten Gottheit. —

Wie bei den Griechen finden wir das gleiche Verhältniß bei andern Urvölkern. In einem Fragement des Sanchoniaton, lesen wir, daß die ersten Bewohner der phönizischen Gegend einzig den Beelzemen, den „Herr der Himmel", anbeteten. Appollodor sagt uns in seiner Geschichte der Chaldäer, daß die Gottheit (Coelum) über das ganze Weltall geherrscht habe und von den Urvätern dieser Nation zuerst einzig verehrt worden sei. Aehnliches bezeugen Strabo***) und Herodot†) von der alten Religion der Perser. Was war der Gott „Jan", der Lateiner anders, als die unbekannte Kraft, welche unter diesem Namen von den Lateinern zuerst und einzig verehrt wurde? Makrobius*), die Rede des Augurs, die Sagen der Salier, 2c. lassen uns keinen Zweifel hierüber. — Ebenso zeigen die ältesten Bücher der Sineser, daß die Urväter dieses Volkes ursprünglich nur einen Than-Ti (die Kraft welche im Himmel herrscht) anbeteten.**) Die Art, wie die Germanen ihren Tuisto, und die Gallier ihren Esus, verehrten, beweiset, daß auch diese Völker ursprünglich die gleiche Idee der Gottheit hatten, wie die oben bezeichneten Nationen; sie stellten ihren Gott durch keine bildliche Gestalt vor, sie bauten nicht einmal Altäre und Tempel, sondern verehrten nur eine Gottheit.***)

Ein merkwürdiger Beweis für die Richtigkeit der aufgestellten Ansicht liegt auch in dem Umstande, daß viele Völker ihrer Gottheit gar keinen Namen gaben. „Die Asturier, Kantabrer, Zeltiberier, beteten vor allen, sagt Strabo, einen unbekannten Gott an, der keinen Namen hat." — Die Indianer in Brasilien beten mit zum Himmel erhobenen Händen den höchsten Gott an, der weder Tempel noch einen Namen hat. †) Ebenso erkannten die Mexikaner überall einen höchsten, über alle übrigen geordneten Gott, der keinen Namen hat, und den sie mit einem ehrfürchtigen Blick zum Himmel andeuteten.††) Deutlich geht hieraus hervor, daß die Urväter dieser Völker nur eine, höchste Gottheit verehrten, welcher sie keinen Namen gaben, weil sie einerseits nur eine einzige war und daher keinen Namen bedurfte, und anderseits weil sie dieselbe nicht näher kannten.

Die Geschichte lehrt uns daher mit unumstößlicher Bestimmtheit, daß der Mensch ursprünglich nur eine Gottheit anbetete und daß er zur Erkenntniß dieser Gottheit theils durch das, wenn auch verdunkelte Licht dieser Uroffenbarung

*) 54 — 158 Vers.

**) Buch II., Kap. 15.

***) Auch XV.

†) Buch I., Kap. 13.

*) Saturnal. Lib. I., cap. 9.

**) Deguignes, (Chou-King, Discours prélim., P. III. ch. 3.)

***) Martin Jaques, Religionsgeschichte der Gallier.

†) Allgem. Geschichte der Reisen, Thl. LIV.

††) A. v. Salis, Geschichte von Mexiko. — Allgem. Naturgeschichte der Reisen XLVIII.

theils durch die ihre eigene Schwäche und Unzulänglichkeiten erkennende Vernunft gelangte.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Vom päpstlichen Geschäftsträger ist dem Bundesrathe eine Circularnote des Kardinals Antonelli an die Vertreter der fremden Mächte in Rom vom 20. v. M. mitgetheilt worden, in welcher Namens Sr. Heiligkeit Protest gegen die Besetzung des römischen Gebiets durch italienische Truppen erhoben wird.

— Nach einem Berichte des schweizerischen Konsulates in Genua seien 375 kriegsgefangene Schweizer aus Rom, worunter einige Offiziere, unter militärischem Geleite von dort abgegangen und nach Magadino an die Schweizergrenze gebracht worden. Ohne Zweifel ist dieses die Hauptmasse der in römischen Diensten gestandenen Schweizer. Einzelne werden vielleicht nachkommen. Im persönlichen Dienste des Papstes sind mehrere Schweizer in Rom geblieben.

Bisthum Basel.

Kirchweihfest und Mission in Biel. Der 11. September dieses Jahres war für ganz Biel ein Tag festlicher Freude. Es sollte die unter so vielen Opfern gebaute katholische Kirche durch den Hochwst. Bischof Lachat eingeweiht werden. Seit mehreren Tagen waren Vorbereitungen getroffen worden, das schlichte, aber um so schöner gebaute Gotteshaus, die erhabenen Zugänge zu demselben und die Herberge des hohen Gastes geziemend zu schmücken. Im Wetteifer hatte die protestantische wie die katholische Bevölkerung Blumen gepflückt und Kränze gewunden; hoch vom Thürmchen herab winkte eine am Kreuzesstamme befestigte mächtige Fahne; das Innere der Kirche war eben so sinnreich, als elegant mit Inschriften, Blumengewinden und Epheuranken geziert. Wie wohlthuend wirkte es auf das katholische Herz ein, Blumen von Protestanten, selbst Israeliten hergebracht, um das Zelt und den Altar des eucharistischen Gottes und zu Füßen des Madonnabildes zu sehen, in derselben Stadt, die ehemals die Anhänger des alten Glaubens so grimmig verfolgte. —

Die herrlichen Cermonien der Kirchweihe begannen schon früh Morgens; eine Menge Volkes wohnte lautlos bei. Nachher bestieg Hochw. Hr. Domherr Fiala die Kanzel und hielt eine geistreiche, fesselnde Predigt, in welcher er zeigte, wie das vielfach geprüfte Menschenherz sich nach Erquickung sehne, die ihm in den Quellen der Wahrheit, der Hoffnung und der Liebe und in den Segnungen des Glaubens geöffnet bleibt. In dem neuen Gotteshause, das da mit seinen bekränzten Räumen der Menge offen steht, fließt der Friede der göttlichen Gnade hernieder mitten in den Stürmen des Krieges. Es geht hierauf der Redner in einer geschichtlichen Darstellung in die alte graue Zeit zurück, wo von heiligen, katholischen Männern die ersten Keime des Christenthums und Civilisation in Biel und Umgegend gelegt wurden und hebt endlich glanzvoll hervor, wie Biel den einst als Fürsten über dasselbe herrschenden Bischöfen von Basel seine Blüthe, ja seine Freiheit verdankt, indem es durch die Bemühungen derselben, „freie Stadt" wurde. Eigenthümliche Gefühle und Gedanken belagerten alle Stirnen. — Die während dem Pontifikalamt im glänzender Weise ausgeführten Cermonien wurden durch erhebenden Gesang mit Orchestermusik (**Missa Kempter** in **Es**) in rührender Weise gehoben, so daß Schreiber dieses zu verschiedenen Malen zu beben anfing und die Erde vergaß, und selbst in den Augen Andersgläubigen Thränen der Rührung bemerkte. — Nachmittags ertheilte der Hochwst. Hr. Bischof, unter nicht minderm Volkszudrang, nach einer erschütternden Anrede etwa 60 Kindern die hl. Firmung. Die andächtige Haltung der Kinder brachte mich zur freudigen Ueberzeugnng, daß auch Mitten im freisinnigen Biel ächtkatholischer Glauben und tiefe Frömmigkeit herrscht, die ihresgleichen sucht und manche katholische Stadt beschämen würde. Etwas lieblicheres, als die kindlichen Worte, die eine liebe Kleine dem Gnädigen Herrn zur Dankesbezeugung vortrug, habe ich noch nie gehört; Alt und Jung mußte weinen; eben so ergreifend war es, als der junge Pfarrer beide Missionsprediger dem Oberhirten zur Segnung darbot und endlich zum Schlusse selbst für sich und seine schwierige Gemeinde vom scheidendenden Bischof den Segen verlangend, vor ihm sich niederwarf. — Am selben Abend Missionsvorträge in deutscher und französischer Sprache. Wie ich höre, sollen dieselben während der ganzen Woche eben so stark von Protestanten, als Katholiken besucht worden sein und eine tiefe Wirkung ausgeübt haben, ohne irgendwie Anstoß zu erregen. — Die Schlußfeier bildete der Bettag mit erster Kommunion von etwa 25 Kindern. Obiger Mittheilung zufolge hielt der Hochw. Hr. Pfarrer abwechselnd in deutscher und französischer Sprache die bezüglichen Vorträge; den Hauptvortrag bildete eine längere Predigt, die mit Spannung angehört und mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde. In dem heiligen Augenblick traten die mit der Medaille der seligsten Jungfrau decorirten Kinder zum Altare, so fromm, daß Männer nnd Frauen, Katholiken und Andersgläubige sich der Thränen nicht erwehren konnten. Nachmittags feierliche Erinnerung der Taufgelübte, Hingabe an Maria; Abends Schlußpredigten und **Te Deum.**

Glück auf, junge Gemeinde, die du mit der Weihung deines Kirchleins deine eigene innere Einweihung auf so erbauende Weise begangen hast! Mögen die christlichen Herzen sich öffnen, damit das Thürmchen nicht ohne Glöcklein, das Chor nicht ohne geziemenden — Altar, die Kirche nicht ohne Kanzel und Stühle, die Muttergottesstatue nicht ohne Altar, der Boden nicht ohne Platten, die Wände nicht ohne Stationen, die Tribüne nicht ohne Orgel, die Taufkapelle nicht ohne Taufstein, der Pfarrer nicht ohne Pfarrhaus, die Gemeinde nicht ohne eigenen Gottesacker, die Jugend nicht ohne eigene Schule, der Baubeutel nicht ohne klingende Münze bleiben.

Ist Biel die Zukunftsstadt, so ist auch die weitsausgedehnte katholische Gemeinde in Biel, jetzt schon über 1700 Seelen zählend, eine wahre Zukunftsgemeinde. „Hie Hülfe, hie Noth," sagte mir letzthin mein Freund, der dor-

tige Hr. Pfarrer, das Schuldenbuch in der Hand haltend und mit Besorgniß in die trübe Zukunft blickend. — Du, der du dieses liesest oder hörst, versage deinen armen Glaubensbrüdern in Biel dein Almosen nicht!

Solothurn. Unter der Aufschrift: „Müsterchen liberaler Pädagogik" bringt die ‚Luz. Ztg.' Folgendes aus Solothurn: Kaum war unser Priesterseminar den Gewaltsstreichen der Diokletionskonferenz erlegen, so beeilte sich unsere liberale Regierung, in die nun leer stehenden Räumlichkeiten des Franziskanerklosters das Lehrerseminar einzulogiren, trotz des strikten päpstlichen Vorbehalts, daß das fragliche Gebäude nur für ein Priesterseminar dürfe verwendet werden. Was fragen gewisse liberale Regenten nach Vorbehalten, Rechten, Pflichten und Stiftungszwecken zu Gunsten der Kirche? Es mochten daher der Hochwst. Bischof, der Domsenat und die gesammte katholische Kantonsgeistlichkeit noch so laut und nachdrücklich warnen und Verwahrung einlegen; das Alles ward ignorirt; denn pro ratione et justitia stant voluntas (et vis).

— Schönenwerd. (Corresp.) Wie Sie schon früher mittheilten, hat das Chorstift in Schönenwerd verflossenen 2. Okt. seine 11. Säkularfeier begangen in aller Einfachheit und Bescheidenheit, aber doch mit freudiger, frommer Erhebung. Das altehrwürdige Gotteshaus war schon die Woche vorher von oben bis unten gescheuert und geputzt und ganz einfach aber schon bekränzt worden; denn mit 1100 Jahren hinter sich, und mit den freudigen und traurigen Ereignissen, die man in Erinnerung hat, vergehen die Eitelkeiten äußern großen Pompes. Das Fest wurde am Vorabend feierlich mit dem Klang aller Glocken eingeläutet und feierliche Vesper gehalten. Tags darauf am frühen Morgen ein Frühamt, als Dank für alle liebe, gute Fürsorge Gottes, die er mit der Stiftung getragen. Von allen Seiten strömten Massen Volkes herbei, und lange vor Beginn des Hauptgottesdienstes waren die Räume der Kirche schon längst gefüllt. Die Festpredigt hielt Hochw. Hr. Canonikus Schumacher. Sie war ein höchst gediegenes Wort, worüber ich Ihnen keine Einzelnheiten mittheilen will, da laut Vernehmen dieselbe gedruckt, und dadurch einem sich interessirenden Leserkreise soll zugänglich gemacht werden. Die Morgenfeier fand ihren würdigen Abschluß in dem feierlichen Amt, das durch die recht brave Aufführung der recht hübschen Morzat'schen B Messe gehoben wurde. Auch die Nachmittagsfeier während Vesper und Tedeum sah eine recht imposante Betheiligung des Volkes von Nah und Fern. Von auswärtigen Einladungen hatte man, was vielleicht da oder dort mag übel vermerkt worden sein, der Zeitumstände wegen abgesehen. Das Fest war eine Lieblingsschöpfung straßburgischer Bischöfe, und stund überhaupt lange unter Straßburg. Es hätte sich darum nicht wohl geschickt, hätte man, während letzteres hart bedrängt und belagert wurde, großartige weltliche Festivitäten damit verbinden wollen.

Vom Chorstift Münster, im Kt. Luzern, war ein sehr freundliches Gratulationsschreiben eingegangen, ganz besonders mit Rücksicht auf die allzeit zwischen beiden Stiften bestandenen guten Beziehungen.

Mögen sich für das Stift die Jahrhunderte des Bestandes verdoppeln, und sowohl die Corporation als solche, wie auch die einzelnen Stiftsglieder zum Wohl der Kirche und Staat heilsam wirken bis in die spätesten Zeiten.

Luzern. Der ‚Bund' enthält folgenden Artikel: „Auf den Vorwurf, welcher der bischöflichen Kurie in Solothurn deßwegen gemacht wurde, weil sie das Anerbieten der Regierung von Luzern, in Luzern in Verbindung mit der dortigen theologischen Lehranstalt ein neues Priesterseminar zu gründen, von der Hand wies, erhalten wir eine Erwiderung, welche sich zur Rechtfertigung des Bischofs auf den Bisthmsvertrag vom 26. März 1828 beruft. In Art. 8 dieses Vertrages heiße es ausdrücklich: Zu Solothurn, dem Sitze des Bischofs und des Domkapitels, wird ein Seminar errichtet, wofür die Regierungen die Stiftungsfonds und die Gebäulichkeiten liefern werden. Sollten noch anderwärts Seminarien nothwendig erachtet werden, so wird der Bischof solche im Einverständniß mit den betreffenden Regierungen errichten.

„Hienach, wird in der Erwiderung ausgeführt, habe der Bischof offenbar ein vertragsmäßiges Recht, zu fordern, daß in erster Linie ein Priesterseminar errichtet werde am Orte seiner Residenz in Solothurn. Wenn dann die Kurie zum Vorschlag der Regierung von Luzern nicht gutwillig die Hand habe bieten wollen, so sei dieß, nachdem Luzern das bisherige Seminar mit habe zerstören helfen, erklärlich, überdieß sei das ganze Projekt nach Zweck und Bedingungen ein solches, daß der Bischof dasselbe habe abweisen müssen."

— Auf die Nachricht, daß man in Luzern bezwecke, eine strengere Disziplin an der Lehranstalt einzuhalten, sollen zwei Theologie-Studirende den Entschluß gefaßt haben, die Theologie zu verlassen. Wenn diese von einem radikalen Blatte gegebene Nachricht wahr ist, so kann das katholische Volk sich nur darüber freuen.

— Die ‚Luzerner Zeitung' weist mit Entrüstung die Nachricht des ‚Tagblattes' zurück, „als glaube ⅔ der Luzernergeistlichkeit nicht an das Unfehlbarkeits-„Dogma, habe aber den Muth nicht, „aktiv Opposition zu machen ꝛc."

Bisthum Chur.

Urschweiz. (Mitgeth.) Katholischer Seits hat man sich in Folge gemeinschaftlicher Besprechungen in der innern Schweiz zu folgendem Programm bezüglich der Bundes-Revision geeinigt:

Zu § 4 wird der Zusatz beantragt:

„Des Standes wegen darf Niemand von politischen Rechten ausgeschlossen werden."

§ 44 soll folgende Fassung erhalten:

„Die freie Ausübung der Religion und des Gottesdienstes ist den anerkannten, christlichen Konfessionen gewährleistet.

„Die Konfessionen haben das Recht, „ihre Verhältnisse selbst zu ordnen „und ihr Vermögen, so wie dasjenige „ihrer Stiftungen, Korporationen und „Vereine nach ihren besondern Vorschrif-„ten und Statuten zu verwalten. Die „Wahl der kirchlichen Vorsteher ist aus-„schließlich Sorge der betreffenden Kon-„fessionen und der Verkehr zwischen den

„Genossen und Vorstehern einer Konfes„sion unbeschränkt.

„Die Befugniß, Unterricht zu ertheilen „und Unterrichtsanstalten zu gründen, steht „Jedem frei innerhalb den Schranken „der Sittlichkeit. Eltern und Vormünder „haben der ihnen anvertrauten Jugend „wenigstens den Grad des Unterrichts „angedeihen zu lassen, welcher in den „öffentlichen Primarschulen erreicht werden „kann, das Nähere hierüber bestimmt die „Kantonalgesetzgebung. Der religiöse Un„terricht steht unter der Leitung der be„treffenden Konfession.

„Die Freizügigkeit für alle Berufs„arten im ganzen Umfange der Eidge„nossenschaft ist gewährleistet. Zur Er„langung von Beamtungen darf der Be„such von Staatsanstalten oder das Be„stehen einer Maturitätsprüfung nicht „als Bedingniß aufgestellt werden.

Für § 46 wird folgende Redaktion beantragt:

„Die Bürger haben das Recht, zu „bürgerlichen und kirchlichen Zwecken Ver„eine, Korporationen und Stiftungen zu „gründen. Ihr Eigenthum und ihre „Handlungen unterliegen den Bestimmun„gen des gemeinen Rechts."

§ 51 soll mit folgendem Zusatz beginnen:

„Alles Eigenthum ist unverletzlich und „darf nur aus Gründen des öffentlichen „Wohles gegen vorher festzustellende Ent„schädigung nach Maßgabe des Gesetzes „entzogen werden."

§ 54 soll lauten:

„Wegen politischen Verbrechen darf „kein Todesurtheil gefällt und keine Ver„mögens-Entziehung verhängt werden."

Der § 58 (Jesuiten-Verbot) soll als eine mit den Grundsätzen der religiösen und kirchlichen Freiheit im Widerspruch stehende Ausnahmsbestimmung dahinfallen.

Ebenso soll die in § 64 enthaltene Ausnahmsbestimmung, daß nur Weltliche als Mitglieder des Nationalrathes wählfähig sind, gestrichen werden.

Zu § 78 wird der Zusatz beantragt:

„Für Bundesgesetze und Bundesver„ordnungen ist nebst der Zustimmung bei„der Räthe auch diejenige der Mehrheit „der stimmfähigen Schweizerbürger und „der Kantone erforderlich."

Die übrigen §§ der gegenwärtigen Bundesverfassung sollen beibehalten werden, so weit sie mit den hier aufgestellten Grundsätzen nicht im Widerspruch stehen.

Bezüglich der Ehe wird verlangt, 1) daß die Zivilehe nicht obligatorisch eingeführt werde; 2) daß in Betreff der Ehescheidung die kirchliche Gerichtsbarkeit nicht ausgeschlossen werde; 3) daß die Eheangelegenheiten als Kantonalsache und nur die Formalien, um zur Trauung zu gelangen, als Bundessache erklärt werden sollen.

Nidwalden. Der dießjährige „Kalender" enthält nur einen Aufsatz, aber einen, der mehr als hundert aufwiegt; er führt den Titel: „Das Concil und der Teufel und andre Leut," und verdient von Tausenden und Tausenden gelesen zu werden.

Ein neues Schauspiel soll also die Welt erleben. Den Grund- und Eckstein der christlichen Weltordnung will man beseitigen — denn nur ein geistig Blinder kann sich weiß machen lassen, es sei nur auf die weltliche Herrschaft des hl. Vaters abgesehen, während man in Wahrheit die verhaßte Kirche durch einen Stoß mitten in's Herz vernichten möchte! — und dann soll ein neuer Riesenbau aufgeführt werden, gekittet mit Blut und zusammengehalten durch die Klammern eiserner Gewalt. Und fürwahr, das Werk ist rasch gediehen! Schon ist Rom verfallen und wie würde man erst staunen, wenn man mit Augen sehen könnte, wie von einem Ende Europas bis zum anderen ein Netz gespannt und Alles so schön vorbereitet ist, um der alten Jungfer in kürzester Frist eine funkelnagelneue Gestalt zu geben? Allem Anscheine nach stehen wir am Vorabende einer Umwälzung, wie sie die Welt seit Jahren nicht gesehen hat; aber das Ende wird nur eine neue Bekräftigung des zweiten Psalmes sein: „Quare fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania?"

Heil Allen, die durch inniges Gebet und gewissenhafte Pflichterfüllung nach allen Seiten die Tage der Prüfung abkürzen, die Schrecken des Krisis mildern helfen!*)

Rom. Die Revolution, die schon so oft des königlichen Purpurs sich bedient hat zur Erstrebung ihrer Ziele, thut auf der italienischen Halbinsel den letzen Schritt; das Königthum muß den Italianissimi den Willen thun. Im Besitz der ewigen Stadt wird es der Frage gegenüber stehen, ob die Kraft seiner Autorität zur Herstellung einer erblichen Militärdictatur genüge, oder ob vom Capitol das Banner der Republik wehen solle? Wo mittlerweile der Oberhirte der katholischen Christenheit den Stein finden möge, um sein Haupt darauf zu legen, weiß nur die Vorsehung. Je ferner bei den gegenwärtigen Verhältnissen jede menschliche Hilfe zu stehen scheint, für desto näher halten wir die göttliche. Wir provociren damit nicht auf ein Wunder, überzeugt, die Beschleunigung und Verschärfung der Krisis sei zugelassen, auf daß die Elemente der Zerstörung ihr Außerstes thun und dadurch ein Zurückkommen auf die wahren Grundsätze schließlich hervorrufen. Nicht vom Willen der Staatsmänner, sondern vom innern unlösbaren Zusammenhang der europäischen Probleme, von dem eisernen Gesetze der Consequenz erwarten wir, daß Europa nicht früher, noch später eine haltbare sociale und internationale Rechtsordnung wiederfindet, bis die Welt überführt sein wird, daß es nur, auf die Idee der Gerechtigkeit gestützt, etwas Besseres, als Trümmer schaffen kann.

Schmach und Ehre, Schuld und Verdienst der einzelnen Nationen auszumessen, ist nicht unseres Amtes. Ebenso wenig werden wir irre, wenn die Revolution die Zahl ihrer Triumphe durch den höchsten vermehrt: durch die Niederlassung an der Städte, von welcher die feierliche Verwerfung ihrer Lehrsätze vor nicht langer Zeit erging. Auch dieser Sieg wird, so sind auch wir mit dem ‚Mainzer-Journal' überzeugt, nicht länger dauern, als ähnliche frühere, die den Jubelnden gleich tauenden Schneeballen durch die Finger rannen, während sie wähnten, in eiserner

---

*) Vergleiche Salzburger-Kirchenbl. Nr. 39.

Faust sie fest zu pressen. Möge man einstweilen unsere Zuversicht belächeln, möge man sich dazu um so mehr berechtigt halten, als wir nicht einmal daran denken, sie durch die äußersten Umrisse einer politischen Combination zu stützen; Gott, dieß müssen wir um so entschlossener sagen, je härter die Probe des Vertrauens sich gestalten will, Gott nennt die Stunde, seiner Kirche sich zu erinnern, und er wird es thun, in einer Weise, welche es unmöglich macht, das Werk seiner Hand mit den Ereignissen menschlicher Anschläge und Gewalten zu verwechseln.

— Die ‚Unita,' eine der berühmtesten Zeitungen Italiens schreibt:

„Wir wissen, daß die Berichte, welche der ganze Schwarm regierungsfreundlicher Blätter über Rom bringt, falsch sind. Vor allen wissen wir, daß die Telegramme, welche von dem „Enthusiasmus des Volkes" berichten, unwahr, falsch und durchaus erlogen sind.

Einige nichtswürdige Menschen, die erst aus dem Zuchthaus gekommen, liederliche Weibspersonen, Straßenräuber, Saufbrüder, Tagdiebe, mitunter auch ein Eidbrüchiger bilden die gepriesenen Vereine und die provisorische Regierung. Das eigentliche Volk schaut zu, seufzt und bittet zu Gott, daß er die Tyrannen des Volkes und die Feinde des hl. Vaters demüthigen wolle.

Der Kern des römischen Volkes hat sich gezeigt, als der Graf San-Martino jüngsthin da war; dazumal versammelten sich ca. 50,000 Menschen auf dem großen Platze der „Parmi" applaudirten den hl. Vater als „Papst und König."

Auf seiner Heimreise bekannte San-Martino frei und offen:

Roma non insorgera mai! d. h. „Rom wird niemals revolutioniren."

Es ist aber auch die einzige Wahrheit, die San-Martino in letzter Zeit gesprochen hat. In den Dörfern und in den Provinzialstädten herrscht die gleiche Stimmung.

Das Geschrei und was drum und dran ist, ist das Werk einiger Spitzbuben." So weit die „Unita".

— Italien will die Komödie von dem „Schutze des Papstthums" bis zu Ende spielen. Dem entsprechend läßt man aus Florenz in die Welt telegraphiren: „Die italienischen Truppen müssen die Geistlichkeit gegen Pöbelexcesse schützen," d. h. gegen Excesse, welche die revolutionäre Partei im Gefolge der Invasion selbst anstiftet. Weiter. „In Folge von Ruhestörungen in dem leoninischen Stadtviertel, welche von der Bevölkerung gegen die päpstlichen Gendarmen verursacht wurden, ersuchte der Papst den General Cadorna, Truppen dahin zu senden, un die Ordnung aufrecht zu erhalten. Cadorna kam diesem Ansuchen nach." D. h., man rief mit den bekannten, oft und oft geübten Mitteln Ruhestörungen hervor und intervenirte dann in der Rolle des Ordnungsmachers. Auf diese Weise hat sich also der italienische General auch des leoninischen Stadtvierlels, das man dem Papste zugesprochen hatte, bemächtigt. Ein neuer Beweis der Verlogenheit.

— * Mittheilungen aus amtlichen Quellen berichten über die jüngsten Vorgänge in Rom: Was alle Guten längst gefürchtet hatten, erwahrte sich wirklich durch die freche Zügellosigkeit eines entfesselten Pöbels. Während dieser am ersten Abend sich begnügte, mit Revolutionslärm die Straßen zu durchziehen, den verschiedenen kirchlichen Würdeträgern und andern Autoritälen Drohungen auf ihr Leben zuzurufen, die hervorragendsten Häupter der römischen Aristokratie zu iusultiren, und die päpstlichen Milizen mit jeder möglichen Grobheit zu überhäufen, wagte er schon an den zwei folgenden Abenden Versuche auf den Staatsschatz, auf das Staats-Leihhaus und die Sparnißkasse. Wenn ihm das bis jetzt noch nicht gelang, so war es einzig deßwegen, weil man Truppen zur Zerstreuung der Tumultuanten herbeigerufen und weil diese, selbst mit Gebrauch der Gewalt, annoch diese Anstalten zu beschützen gezwungen sind.

„Während solches an den bemeldeten Orten vorfiel, drangen andere Abtheilungen der Aufruhr-Partei in die verschiedenen Kreis-Präsidentschaften der Stadt, in die Bureau's der Polizei und in den Kriminal-Gerichtshof, nahmen die sich vorfindlichen Aktenstücke und Depositen-Waaren und zertrümmerten das Mobiliar. Schon hatte man Opfer dieser Volkswuth zu zählen, worunter auch der schwer mißhandelte Hauptwächter der öffentlichen Kerker und mehrere Polizei-Wachten anzuführen sind, welche allen Unfug ertragen mußten, während sie von italienischen Truppen in die Kerker abgeführt wurden.

„Und nun erst die gottlose Presse, die zugleich mit den Truppen in Rom eingezogen ist! Es ist keine, noch so große Ungerechtigkeit zu finden, die nicht gegen die Minister Seiner Heiligkeit, gegen die Priester und Würdeträger der Kirche geschleudert wird; Zeitungen, fliegende Blätter und Blättlein, angefüllt mit solchen Anklagen und mit den blutdürstigsten Insulten gegen benannte Personen, verkauft und vertheilt man zu jeder Stund' und Augenblick' in allen Straßen und Wegen. Dazu kommt die Uneinigkeit der revolutionären Partei, die sich in Erlassen, Programmen und Volksaufrüfen aller Orts angeschlagen kund gibt! So las man einen Aufruf an das Volk, sich zur Wahl einer Regierung in das Kolosseum zu begeben; was an Hefe von Pöbel zu finden war, ging hin, kam aber aus Mangel an gehöriger Führung zu keinem Resultat."

Unter solchen Umständen hat das sogenannte Plebiszit stattgefunden, das angeblich 40,000 Stimmen einzig in der Stadt Rom für Anschluß des Kirchenstaates an das Königreich Italien ergeben haben soll! Soll man dieß eine Tragödie oder Komödie nennen? Der Auswurf der Revolutionspartei hat sich von allen Seiten nach Rom begeben und bereits jetzt muß die italienische Regierung dreimal mehr Truppen in der Hauptstadt der katholischen Welt aufstellen, als früher der Papst, um nur einigermaßen eine äußere Ordnung zu wahren. Man glaubt aber, daß trotz dieser Truppen-Aufstellung in nicht ferner Zeit die Republik werde proklamirt und Papst Pius IX. von derselben entweder in den Kerker oder in das Exil werde geschickt werden.

— * Da die italienischen Blätter fortwährend die falsche Nachricht verbreiten, Papst Pius IX. sei mit der Besetzung Roms durch die italienischen Truppen einverstanden, so verweisen wir neuer-

dings auf das Schreiben des Papstes an den Kriegsminister Kanzler vom 19. September und an die Antwort des Papstes auf das Schreiben des Königs Viktor Emanuel; aus beiden Aktenstücken ergibt sich, daß Papst Pius IX. nicht nur das Non possumus festhält, sondern feierlichst Protest einlegt; die Zeit dürfte kommen, wo die gesammte katholische Welt sich an den Protest des Papstes gegen die italienische Gewaltthat anschließen wird.

Deutschland. (Manifestation für Rom.) In Fulda werden am 12. Oktober über 500 katholische Notabilitäten aus ganz Deutschland, namentlich aus Westphalen und Bayern, zusammentreten, um, in die Fußstapfen ihrer geistlichen Oberhirten tretend, am Grabe des hl. Bonifazius das Wohl der katholischen Kirche zu besprechen. Den Gegenstand einer umfassenden Besprechung sollen die Concilsbeschlüsse, namentlich aber die Okkupation des Kirchenstaates durch die Italiener bilden, und werden wir sonach wohl einen entschiedenen Protest gegen die Besetzung Roms und einen Appell an die katholischen Mächte zu erwarten haben.

— Viele von den Männern, welche sich verleiten ließen, die in einigen deutschen Städten zirkulirende Protestation gegen das Concil und das Unfehlbarkeitsdogma zu unterschreiben, ziehen öffentlich ihre Unterschrift zurück und Einzelne erklären, überredet und auf unwürdige Weise zur Unterzeichnung veranlaßt worden zu sein oder im Irrthum gehandelt zu haben. Sie wollen also sich mit der katholischen Kirche, von der sie sich durch die Nichtannahme des Conzilsbeschlusses getrennt, wieder vereinigen. Sie wollen die Autorität einiger hochfahrender Professoren nicht mehr über die Autorität der heil. katholischen Kirche setzen,

— „Einige Fragen an die Katholiken aller Stände" — veranlaßt durch die am Rhein drunten in's Werk gesetzte Agitation gegen die Infallibilitätserklärung. Diese in der ‚Kölner-Volkszeitung' gestellten Fragen, deren Beziehung gewissen Katholiken dringend anzurathen ist, lauten: 1) Zu wem hat Christus gesprochen: Gehet in alle Welt und lehret alle Völker? Zu den Aposteln und ihren Nachfolgern oder zu einigen Professoren und ihren Nachbetern? 2) Wem verlieh Gott den Beistand des heiligen Geistes, der Alles lehren und an Alles erinnern soll, was Christus gelehrt hatte? Dem apostolischen Collegium und seinen Nachfolgern, dem Papste und den Bischöfen, oder den Veranstaltern des „Protestes?" 3) Wem hat Christus also das Lehramt in der Kirche übertragen? Dem mit dem Papste verbundenen Episcopat, oder der provisorischen Regierung zur Landesvertheidigung auf der Hohenstraße? 4) Auf welchem Felsen hat Christus die Kirche gebaut? Auf Petrus und seinen Nachfolger, den Papst zu Rom oder auf Professor Döllinger? 4) Worauf beruht für den Katholiken die Gewißheit seines Glaubens? Auf dem kirchlichen Lehramte oder auf der „Wissenschaft" einiger Professoren und auf der öffentlichen Meinung, repräsentirt durch die Unterzeichner des Protestes gegen die päpstliche Unfehlbarkeit? 6) Was ist in Fragen des kathol. Glaubens die letzte Instanz? Das allgemeine Concil oder das Central-Comité im Freischütz? 7) Aus wem besteht seit dem 18. Juli die heilige katholische und apostolische Kirche? Aus den zweihundert Millionen Katholiken, welche über den ganzen Erdkreis verbreitet, in der Einigkeit des Glaubens mit dem Papste und den Bischöfen beharren, oder aus dem kleinen Häufchen der Protest-Katholiken?

Großbritannien. (Manifestation für Rom.) Sir George Bowyer hat an Lord Granville bezüglich der Okkupation des päpstlichen Gebiets Seitens der italienischen Regierung folgenden offenen Brief gerichtet: „Der souveräne Pontifex" — heißt es in demselben — „besitzt über eine mehr oder minder zahlreiche Bevölkerung in jedem Lande der Welt geistliche Autorität. Aus diesem Grunde war es stets ein Axiom, daß er nicht der Unterthan irgend eines Souveräns oder eines Staates sein kann, und die eminentesten britischen Staatsmänner haben die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles, welcher religiösen Einfluß und zeitliche Jurisdiktion über Millionen britischer Unterthanen ausübt, stets als einen materiellen Theil ihrer Politik erachtet. Diese Unabhängigkeit ist nun kompromittirt und gefährdet. Was das Resultat der gegenwärtigen Verwicklung sein wird, will ich nicht zu entdecken versuchen; aber ich behaupte, daß eine Pflicht Ihrer Majestät Regierung ist, welche sie dem Lande im Allgemeinen und hauptsächlich Irland, so wie allen römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät hier und in den Kolonial- und andern ausländischen Besitzungen der Krone schuldet, darauf zu achten, daß die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles voll und absolut gesichert bleibe."

Personal-Chronik.

Ernennung. [Solothurn.] Der Regierungsrath hat unterm 28. v. M. den Hochw. Hrn. Domkaplan Lambert von Solothurn provisorisch als Kaplan zum heil. Kreuz am Kollegiatstifte St. Urs und Viktor in Solothurn, mit welcher Kaplanei zugleich die Leutpriesterstelle verbunden ist, gewählt und denselben der Wahlbehörde zur definitiven Wahl vorgeschlagen.

[Graubünden.] Hochw. Hr. Loretz, bisher Vikar in Zürich, wurde als Moderator und Religionslehrer der Kantonsschule nach Chur berufen. An dessen Stelle als Vikar nach Horgen und Männedorf tritt Hochw Hr. Mayer von Balzers, Fürstenthum Lichtenstein.

Ausschreibung. [Solothurn.] Die erledigte Pfarrei Fulenbach ist zur Besetzung ausgeschrieben mit Anmeldungsfrist bis 8. Okt. nächsthin.

R. I. P. [Aargau.] Montag den 3. Okt. ist in Zurzach in Gott selig verschieden der Hochw. Herr Chorherr und Custos Leonz Heer von Klingnau, früher langjähriger Pfarrer in Würenlingen und Schneisingen. Er hat das hohe Alter von 84 Jahren erreicht. Er war ein liebenswürdiger Mann, ein vortrefflicher Priester, eine Zierde des Stiftes.

[Wallis.] Unter der Hochw. Geistlichkeit haben wir wieder den Tod eines verdienstvollen Mannes zu betrauern. Der Hochw. Hr. Pfarrer Zumtaugwald in Erschmatt wurde im kräftigsten Jugendalter seiner Pfarrgemeinde entrissen, deren Pflege er mit recht evangelischer Hirtensorge oblag.

Vaterländische Liebesgaben,

gesammelt vom bischöfl. Ordinariat Basel.

Uebertrag laut Nr. 39:	Fr. 2636.	64
Nachtrag aus Delsberg, Kt. Bern	„ 20.	—
Sammlung aus Coutetelle, Kt. Bern	„ 40.	—
Sammlung aus Undervelier, Kt. Bern	„ 41.	—
Sammlung aus Soulce, Kt. Bern	„ 24.	50
Eine Wittwe in Solothurn	„ 10.	—
	Fr. 2772.	14

☞ Im Laufe nächster Woche wird Nr. 3 der Pius-Annalen versandt.

Druck und Expedition von R. Schwendimann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 20.

Beiblätter

1870.] zur Schweizerischen Kirchenzeitung Nr. 41. [№ 21.

Hirtenbrief des hochwst. Bischofs von Paderborn

über das Infallibilitäts-Dogma.

—

Die Frage der Infallibilität, welche die gläubige, wie die ungläubige Welt in eine so gewaltige und andauernde Bewegung versetzt hatte, ist an dem ewig denkwürdigen achtzehnten Juli dieses Jahres endgültig entschieden worden. In der vierten feierlichen Sitzung des Vatikanischen Weltconcils, die an dem eben genannten Tage stattfand, wurde diese Entscheidung von unserm hl. Vater, dem glorreich regierenden Papste Pius IX., vor dem aus dem ganzen katholischen Erdkreise versammelten Episkopate mit folgenden Worten erst verkündigt und dann feierlich bestätigt: „Treu anhängend der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung, zum Ruhme unsers göttlichen Erlösers, zur Erhöhung der katholischen Religion und zur Wohlfahrt der christlichen Völker lehren und erklären wir unter Zustimmung des hl. Concils hierdurch feierlich, es sei eine göttlich geoffenbarte Glaubenswahrheit, daß der Römische Papst, wenn er ex cathedra spricht, das ist, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen vermöge seiner höchsten Apostolischen Autorität in der Glaubens- oder Sittenlehre eine von der ganzen Kirche festzuhaltende Entscheidung trifft, kraft des ihm in der Person des hl. Petrus verheißenen göttlichen Beistandes sich jener Unfehlbarkeit erfreue, womit der göttliche Heiland seine Kirche bei Entscheidung der christlichen Glaubens- und Sittenlehren hat ausstatten wollen; und daß deßhalb eben solche Lehrentscheidungen des Römischen Papstes durch sich selbst, und nicht erst durch die hinzukommende Zustimmung der Kirche unabänderlich gültig seien. Wenn aber Jemand, was Gott verhüten wolle, sich mit dieser Unserer feierlichen Entscheidung in Widerspruch setzen sollte, der sei im Banne."

Dieses also die endgültige, von den Einen so sehnsuchtsvoll erhoffte und herbeigewünschte, von den Andern mit solcher Angst und Bangigkeit gefürchtete Entscheidung!

Billig fragt man jetzt, woher und warum denn eigentlich die so gewaltige Erregung und Bewegung der Geister, unter der man dieser Entscheidung entgegensah. War etwa die Lehre, um deren feierliche Erklärung es sich handelte, eine neue, eine in der Kirche bisher nicht gekannte Lehre?

Wäre es eine neue, in der Kirche bisher nicht gekannte Lehre, wie hat man denn seither in der Kirche den Ausspruch unseres göttlichen Heilandes verstanden: daß die auf Petrus gebaute Kirche von den Pforten der Hölle niemals werde überwältigt werden? Die Kirche Jesu Christi wird hier einem Gebäude verglichen, d. h. nicht bloß der damals lebende Petrus, sondern der in allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern auf dem Stuhle zu Rom fortlebende ist das Fundament dieses Gebäudes. Erhält denn nun das Fundament seine Festigkeit vom Gebäude, oder erhält das Gebäude seine Festigkeit vom Fundamente?

Wenn das Fundament der Kirche wankt, d. h. wenn der in den Römischen Päpsten fortlebende Petrus hinsichtlich des Glaubens, der das Wesen der Kirche ausmacht, in Irrthum fällt, wird dann nicht das ganze Gebäude erschüttert und daher die Kirche Christi selbst von den Mächten der Hölle überwältigt sein?

Und wenn die besagte Lehre eine neue, eine bisher in der Kirche nicht gekannte Lehre war, wie stimmt denn hierzu jenes Wort unsers göttlichen Heilandes an Petrus: „Ich habe für dich gebetet, daß dein Glaube nicht wanke — und du hinwiederum stärke deine Brüder!" (Luc. 22, 32.) Daß dieses Wort nicht nur dem damaligen Petrus, sondern daß es ebenso gut dem in allen seinen rechtmäßigen Nachfolgern fortlebenden gegolten, darf ich schon deßhalb nicht bezweifeln, weil ich mich sonst mit der traditionellen kirchlichen Auslegung dieser Stelle in Widerspruch setzen würde.

Und endlich jene Worte, die der glorreich auferstandene Weltheiland ebenfalls an Petrus und an seine rechtmäßigen Nachfolger richtete: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe": (Joh. 21, 15. 16. 17.) lassen sie über unsere Lehre wohl noch einen Zweifel zurück? Der oberste Hirt, der, als Stellvertreter des guten Hirten über den ganzen Schafstall dieses guten Hirten gesetzt, seine ganze Heerde, Lämmer und Schafe, weiden soll; und der doch diese Heerde Jesu Christi auf schlechte Weide führen, der ihr statt Brod auch einen Stein, statt gesunder Himmelsnahrung auch Gift soll darreichen können: verträgt sich eine solche Annahme wohl mit unsern Begriffen von der Weisheit, ven der Güte und von der weisen und gütigen Fürsorge unsers göttlichen Heilandes für seine Braut, die mit seinem kostbaren Blute erkaufte Kirche?

Aber die Zeugnisse der göttlichen Tradition lauten für diese Lehre nicht minder günstig, wie diejenigen der hl. Schrift. Wie hat man sich gegnerischer Seits nicht abgemüht, die Beweiskraft jener traditionellen Zeugnisse, die aus den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche für unsere Lehre geltend gemacht sind, abzuschwächen oder zu entkräften? Was haben aber alle diese Bemühungen für einen Erfolg gehabt? Z. B. jenes allbekannte Wort des hl. Irenäus (aus dem 2. Jahrhunderte): „daß alle Kirchen (im Glauben) mit der Römischen Kirche wegen ihres höheren Vorranges übereinstimmen müssen," ist es nicht trotz aller geschehenen Versuche, es gewaltsam zu mißdeuten, für unsere Lehre immer noch ebenso beweiskräftig, wie zuvor! Alle Kirchen des christlichen Erdkreises sollen im Glauben mit dem Glauben der Römischen Kirche (und das heißt doch wohl des Bischofs und Oberhirten der Römischen Kirche) übereinstimmen: und doch soll diese Römische Kirche und also der Bischof der Römischen Kirche im Glauben und in den Glaubensentscheidungen irren können! Eine solche Annahme wird immer und ewig ein Widerspruch sein, außer man müßte zugleich annehmen, daß die Kirche Jesu Christi, d. h. daß die ganze Kirche Jesu Christi überhaupt im Glauben irren und damit von den Mächten der Hölle überwältigt werden könne.

Ich könnte, was den traditionellen Beweis unserer Lehre betrifft, hier noch an mancherlei erinnern. Ich könnte z. B. daran erinnern, daß der Römische Bischof stets in der Kirche als oberster Schiedsrichter in Glaubensstreitigkeiten anerkannt und als solcher vielfach selbst von den Sektenstiftern und Häretikern sei angerufen worden, ich könnte daran erinnern, daß nach dem auf dem zweiten allgemeinen Concil von Lyon gutgeheißenen Bekenntnisse der Griechen die über den Glauben angeregten Zweifel und Streitfragen durch sein Urtheil endgültig zu entscheiden seien, ich könnte überhaupt daran erinnern, daß die vom Römischen Bischofe, als dem obersten Hirten und Lehrer der Kirche erlassenen Lehrentscheidungen stets in der

Kirche für unabänderlich galten (**Roma locuta**, wie der hl. Augustinus sagt, **causa finita** — Rom hat gesprochen und hiermit ist die Sache abgethan). Ich will aber, um nicht weitläufig zu sein, hier nur noch auf Eins hinweisen. Es läßt sich doch absolut nicht läugnen, daß das Recht, Lehrentscheidungen oder Glaubensdekrete für die ganze Kirche zu erlassen, von jeher in der Kirche einerseits vom Römischen Papste ausgeübt und auf der andern Seite von der Kirche als ein unbestrittenes Recht des Papstes anerkannt worden sei. Und in der That ist dieses Recht nichts anders, als ein Ausfluß seines Primates (höchsten Vorsteher-Amtes) oder seiner höchsten kirchlichen Regierungs-Gewalt selbst. Denn da die Kirche eine Gesellschaft der Gläubigen ist, und da sie vom Glauben und der christlichen Wahrheit wie von ihrem täglichen Brode lebt: was wäre es wohl für eine höchste Jurisdiktions-Gewalt über eine solche Gesellschaft von Gläubigen, die nicht zugleich das Recht enthielte, dieser Gesellschaft die christliche Wahrheit auctoritativ (mit bindender Lehrgewalt) zu bezeugen, und zu entscheiden, was zu glauben und was nicht zu glauben sei!

Diesem Rechte des Oberhauptes der Kirche einerseits entspricht aber selbstredend von der andern Seite, von Seiten der Kirche, die unabweisliche Pflicht, die Lehr- oder Glaubensentscheidungen gehorsam — und zwar nicht etwa mit dem bloßen heuchlerischen Gehorsam des Schweigens, sondern mit dem ächten und rechten Gehorsam des Geistes und des Herzens — entgegenzunehmen, mithin dasjenige wirklich zu glauben, was durch jene Glaubensdekrete zu glauben vorgeschrieben wird. Dieses aber setzt nothwendig die vollkommene und ganz entschiedene Ueberzeugung von ihrer Unfehlbarkeit voraus. Denn habe ich nicht die absolute, zweifellose Gewißheit von der Unfehlbarkeit dieser Entscheidungen, so kann von einem eigentlichen göttlichen Glauben keine Rede sein. Eine bloß moralische, nicht jeden Zweifel absolut ausschließende Gewißheit, mag zu unzähligen andern Dingen vollkommen genügen; aber, um eine Sache mit göttlichem Glauben zu glauben, dazu genügt sie offenbar nicht, weil ein nicht jeden Zweifel absolut ausschließender Glaube kein göttlicher Glaube ist. Und man mag daher sagen, was man will, es ist dennoch wahr, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, wenn er **ex cathedra** spricht, in der Lehre von seinem Primate implicite schon enthalten ist, und daß mithin jene Lehre ebensowenig eine neue Lehre ist, als diese. Nur der Unterschied waltet ob, daß die Lehre vom Primate des Römischen Papstes schon längst eine ausdrücklich und feierlich erklärte Glaubenslehre ist, was die Lehre von der Unfehlbarkeit des **ex cathedra** lehrenden Papstes bisher nicht war, woraus sich erklärt, daß sie in vielen unserer Katechismen und Lehrbücher, worin in der Regel nur die erklärten und dogmatisch festgestellten Glaubenslehren Aufnahme finden, nicht ausdrücklich benannt und aufgeführt war. Sie war bisher Glaubenslehre und war es nicht. Sie war es nicht, weil sie bis zu dem Vatikanischen Concil von der Kirche als solche nicht feierlich entschieden und erklärt war, und man mithin, wenn man ihr widersprach, noch kein Häretiker war; sie war es aber doch, weil sie nicht neu und seither unbekannt, sondern in dem der Kirche anvertrauten Lehrschatze, dem **depositum fidei**, wirklich und ihrem ganzen Wesen nach enthalten war.

Ihr sehet, geliebte Diözesanen, nicht die Neuheit der Lehre, um deren dogmatische Feststellung es sich handelt, konnte die Ursache der gedachten gewaltigen Aufregung sein, wie sie sich von der Ankündigung des Vatikanischen Concils bis zur Entscheidung der Streitfrage der Geister bemächtigt hatte. Die wahre Ursache derselben war etwas ganz Anderes. Es war bei den Wohlgesinnten, insofern sie sich von dieser Bewegung ebenfalls mit fortreißen ließen, unabsichtliches Mißverständniß, und es war bei den nicht Wohlgesinnten, welche die Definition absolut nicht wollten, absichtliche Mißdeutung. Oder ist es nicht eine Mißdeutung dieser Lehre, wenn man die Unfehlbarkeit des vom Apostolischen Lehrstuhl redenden Papstes für identisch erklärte mit päpstlicher Unsündlichkeit? Nennt mir doch den Papst, der sich mit der Unfehlbarkeit in der Lehre auch die Unsündlichkeit im Leben beigelegt oder der nicht täglich, wie wir übrigen Priester der hl. Kirche, das Confiteor betete und ebenso reumüthig und demüthig an seine Brust schlüge; oder könnt ihr mir keinen Papst nennen, der sich selbst für unsündlich erklärt, nennt mir irgend einen anderen Vertheidiger der päpstlichen Unfehlbarkeit, der dem Papste als solchem mit der Unfehlbarkeit in der Lehre zugleich die Unsündlichkeit im Leben zuerkannt hätte. Wenn ihr aber auch das nicht könnt, warum habt ihr denn mit so viel Geschäftigkeit alten Schmutz aufgerührt, um im Leben der Päpste Fehler und Sünden zu entdecken, die ihr als einen Einwand gegen die gefürchtete Definirung in's Feld führen könntet! Diese Fehler und Sünden der Päpste, seien sie wahr oder nicht wahr, genau oder übertrieben und grell dargestellt, haben mit der Unfehlbarkeit der Päpste in der Lehre so wenig zu schaffen, als die Sünden eines tadelhaften unwürdigen Priesters mit seiner Gewalt, im Sakramente der Buße Sünden zu vergeben, oder auf den Lehrstühlen der Kirche die christliche Wahrheit zu verkünden.

Und die in diesem Streite so viel gebrauchten oder mißbrauchten drei Worte: persönliche Unfehlbarkeit des Papstes, absolute Unfehlbarkeit des Papstes, separirte (d. i. von der Kirche oder dem Gesammt-Episkopate getrennte) Unfehlbarkeit des Papstes; wer hat denn diese so mißbrauchten Worte erfunden und in Umlauf gesetzt: wir, die wir die Unfehlbarkeit des **ex cathedra** lehrenden Papstes vertheidigt, oder ihr, die ihr sie bekämpft, und die ihr euch so abgemüht, sie gehässig zu machen?

Persönliche Unfehlbarkeit des Papstes! wer lehrt denn eine Unfehlbarkeit, die, wie andere persönliche Eigenschaften, die Tugend, die Weisheit, die Wissenschaft u. s. w. der Person des Papstes als solcher innewohnte und die er, wo er immer gehe und stehe, gleichsam mit sich herumführte! Besitzt aber der Papst die Unfehlbarkeit nicht als persönliche Eigenschaft und besitzt er sie überhaupt nicht, als indem er zum Nutzen der Kirche sein höchstes Lehramt ausübt und nur während er es ausübt: wer, der eine ehrliche Sprache redet, nennt dieß persönliche Unfehlbarkeit?

Und gar absolute Unfehlbarkeit! Die Unfehlbarkeit, die nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils dem Papste zukommt, ist wahrlich das gerade Gegentheil von absolut. Wie genau ist dieselbe nicht umschrieben, wie vielfach ist sie nicht bedingt!

Der Römische Papst, heißt es, lehrt unfehlbar, wenn er **ex cathedra** redet. Und was heißt es wieder, der Papst redet **ex cathedra**? Nach dem Wortlaute der ebengenannten Entscheidung ist hierzu:

erstens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche, in Ausübung seines obersten Lehr- und Hirtenamtes, mit Apostolischer Autorität redet. Gesetzt also, der Papst äußerte sich über religiöse Gegenstände in Gesprächen, in Briefen u. dgl. und gelegentlich, oder, wenn auch geflißentlich und mit Vorbedacht, doch nur als Privatperson, etwa als Gelehrter in gelehrten Schriften und Büchern, oder auch, wie jeder andere Priester oder Bischof, nur in erbaulichen Reden, Ansprachen u. dgl.: ich würde seine derartigen Aeußerungen gewiß mit geziemender Achtung und Verehrung aufnehmen, keines-

wegs aber würde ich sie ohne weiteres für unfehlbar zu halten haben.

Aber der Papst muß, um ex cathedra oder vom Apostolischen Lehrstuhle aus zu reden, nicht bloß als Papst, als Oberhaupt der Kirche, als Statthalter Jesu Christi, mit höchster Auktorität reden; es ist dazu nach der vorhergedachten Definition des Vatikanischen Concils auch

zweitens erforderlich, daß er als Oberhaupt der Kirche rede, um eine geoffenbarte Glaubens- oder Sittenlehre zu entscheiden oder dieselbe vor den Angriffen einer falschen Wissenschaft zu vertheidigen. Denn nur innerhalb dieser Grenzen ist die ganze Kirche selbst unfehlbar. Um die göttlich geoffenbarte Heilslehre in ihrer Reinheit und Vollständigkeit zu bewahren, zu erklären und gegen die Angriffe sie zu vertheidigen, zu diesem Zwecke allein und zu keinem andern hat Jesus Christus seiner Kirche die Unfehlbarkeit zugesichert und nur allein auf diesen Umfang kann sich auch die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der Kirche, des Römischen Papstes, erstrecken. Die eine Wahrheit freilich kann der andern Wahrheit, die natürliche kann der geoffenbarten, nicht widersprechen und es kann daher die Kirche, wo zwischen irgend einem Ergebnisse menschlicher Wissenschaft und einem Lehrpunkte der göttlichen Heilslehre ein Widerspruch scheinbar sich zeigt, auctoritativ und mit unfehlbarer Gewißheit erklären: dieses vorgebliche Ergebniß menschlicher Wissenschaft ist nur Schein, nicht Wirklichkeit, nur Flitterwerk, nicht das ächte und lautere Gold der Wahrheit, und zwar aus dem eben angeführten Grunde, weil die menschliche, natürliche Wahrheit der göttlichen Wahrheit nicht widersprechen kann: und wie die Kirche, so kann dieß auch das Oberhaupt der Kirche auktoritativ und mit unfehlbarer Gewißheit erklären; aber im Uebrigen hat die Unfehlbarkeit der Kirche und ihres Oberhauptes mit menschlichen und natürlichen Wissenschaften nichts zu schaffen. Das Gebiet, auf welches die unfehlbar lehrende Kirche und ihr Oberhaupt angewiesen, ist nicht die menschliche, natürliche Wissenschaft, sondern die Wissenschaft des Heiles, die geoffenbarte christliche Glaubens- und Sittenlehre.

Aber selbst dieß, daß der Papst als Oberhaupt der Kirche und mit Apostolischer Auktorität in einer geoffenbarten Glaubens- und Sittenlehre entscheide, genügt noch nicht, auf daß er als ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus, lehrend und mithin als unfehlbar lehrend angesehen werden könne, es ist hierzu nach der mehrgedachten Vatikanischen Lehrentscheidung

drittens noch erforderlich, daß er in der geoffenbarten christlichen Glaubens- und Sittenlehre eine Entscheidung treffe, die von der ganzen Kirche festgehalten werden soll, d. h. er muß eine die ganze Kirche angehende Lehrentscheidung treffen und er muß die ganze Kirche (in welcher Form und durch welche Zeichen er auch seine desfallsige Intention kundgeben mag) auf diese Lehrentscheidung verpflichten. Die ganze Kirche muß die Lehrentscheidung angehen; denn an den oben genannten, die päpstliche Infallibilität beweisenden Stellen des Evangeliums wird immer Petrus in Beziehung zur Kirche (d. h. zur ganzen Kirche) gesetzt; wie überhaupt die göttlichen Verheißungen nur dahin lauten, daß die Kirche d. h. die ganze Kirche nicht in Irrthum gerathe oder von den Mächten der Hölle überwältigt werden könne. Verpflichten aber muß der Papst die Kirche auf seine erlassene Lehrentscheidung; denn Gehorsam bin ich, streng genommen, dem Papste, als dem Oberhaupte der Kirche, nur dann schuldig, wenn er innerhalb der Grenzen seiner Gewalt den Gehorsam von mir fordert; auf das Gebiet der geoffenbarten Heilslehre aber erstreckt sich seine Lehrgewalt, nicht als ob er deren Herr und Meister wäre, sondern weil er der bevollmächtigte Dollmetscher derselben ist; verpflichtet er mich daher, eine Lehre als zum christlichen Glauben gehörig zu glauben, oder eine Lehre, als dem christlichen Glauben zuwider, zu verwerfen, dann kann und darf ich ihm den Gehorsam nicht verweigern, ich muß die Lehre, die er mir zu glauben vorschreibt, glauben und die Lehre, die er mir zu verwerfen vorschreibt, verwerfen, oder ich höre auf, mit dem Mittel- und Einheitspunkte des Glaubens in Verbindung zu sein, d. h. ich höre auf, ein Kind der katholischen Kirche zu sein.

Dieß also sind die Bedingungen, unter denen ich nach der Vatikanischen Lehrentscheidung annehmen muß, daß der Papst ex cathedra, vom Apostolischen Lehrstuhle aus und mithin unfehlbar redet, und ich frage jetzt, wo bleibt nun die uns so oft vorgerückte absolute oder unbedingte Unfehlbarkeit!

Auch die sogen. Honorius-Frage, die in dieser ganzen Streitfrage der Infallibilität eine so bedeutende und traurige Rolle gespielt (auf sie kamen die Gegner, nachdem alle ihre andern Gegengründe siegreich aus dem Felde geschlagen waren, schließlich immer und immer wieder zurück) findet in dem hier Gesagten ihre sehr einfache Lösung. Es ist nicht wahr, daß Papst Honorius, der im 7. Jahrhunderte lebte, der monothelistischen Häresie sich schuldig gemacht und Christo, unserm göttlichen Herrn und Heilande, den zweifachen Willen, den göttlichen und menschlichen, rücksichtlich die zwiefache Willensäußerung abgesprochen. Seine zwei uns erhaltenen Briefe an Sergius, den Patriarchen von Konstantinopel, (der erstere ist vollständig, der zweite unvollständig erhalten) lehren unwidersprechlich (und selbst die entschiedensten Gegner der päpstlichen Infallibilität leugneten dieß nicht), daß er in der ihm von demselben Sergius vorgelegten Frage vollkommen orthodox gedacht, wenn er auch ungenau war im Ausdrucke, und durch unzeitiges, allzunachsichtiges Schweigen der Häresie, ohne es zu wollen, Vorschub geleistet hat.

Es ist ebenso wenig wahr, daß Papst Honorius von dem sechsten allgemeinen Concil, dem dritten zu Konstantinopel (680), als Häretiker im eigentlichen Sinne verurtheilt worden sei, wenigstens hat Papst Leo II. erwiesener Maßen den Urtheilsspruch des Concils über ihn nicht in diesem Sinne bestätigt und auch die Beschlüsse allgemeiner Concilien bedürfen zu ihrer Gültigkeit der päpstlichen Bestätigung, und sie sind nur in dem Sinne aufzunehmen und für gültig anzuerkennen, in welchem sie vom Papste bestätigt sind. Papst Leo bedient sich nämlich sowohl in der Erklärung seines Beitritts zu den Beschlüssen des genannten Concils, als auch in andern späteren Kundgebungen seines Urtheils über Honorius (in den Briefen an die Bischöfe und den König Ervigius in Spanien) solcher Ausdrücke, die es außer Zweifel setzen, daß er ihn nicht der Häresie selbst schuldig hielt, sondern daß er ihn nur schuldig hielt, die Häresie nicht gleich in ihrem Keime erstickt, sondern durch sein unzeitiges, nachlässiges Schweigen sich zu ihrem Mitschuldigen gemacht zu haben.*)

Aber selbst angenommen, Honorius hätte in seinem Schreiben an Sergius sich häretisch geäußert und er wäre (nach seinem Hingange) vom allgemeinen Concil wirklich als Häretiker im eigentlichen Sinne verurtheilt worden: so würde dieses Faktum doch nur dann als ein begründeter Einwand gegen unsere Lehre gelten können, wenn Papst Honorius seine

*) In seinem Beitritt zu den Dekreten des Concils äußert er sich, wie folgt: Anathematizamus nec non Honorium, qui hanc apostolicam ecclesiam non apostolicæ traditionis doctrina lustravid, sed profana proditione immaculatam fidem subvertere conatus est; und in seinem Schreiben an den König und Bischof Ervigius in Spanien: Qui (Honorius) flammam hæretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem exstincxit, sed negligendo confovit," und „qui immaculatam apostolicæ traditionis regulam, quam a prædecessoribus suis accepit, maculari concessit."

häretischen Ansichten **ex cathedra**, vom Apostolischen Lehrstuhle aus, gelehrt und die Kirche zu deren Annahme verpflichtet hätte. Aus seinen beiden obengedachten Briefen an Sergius erhellt aber für Jeden, der sehen will, das gerade Gegentheil, es erhellt daraus, daß er statt eine definitive, die ganze Kirche verpflichtende Entscheidung der ihm vorgelegten Frage zu treffen, dieselbe geradezu abgelehnt; und so eben sich jener Nachlässigkeie schuldig gemacht, um deretwillen er später, nach seinem Hingange, vom allgemeinen Concil so streng und unnachsichtig verurtheilt ward.

Das dritte Stichwort endlich, wodurch man die Lehre von der päpstlichen Infallibilität gehässig zu machen sich so abgemüht hat, ist die separirte (die den Papst von der Kirche oder dem Gesammtepiskopate trennende) Unfehlbarkeit, als ob der Papst, wenn er ohne Mitwirkung des Gesammtepiscopates eine Lehrenscheidung trifft, diese eben deßhalb auch, getrennt vom Episkopate, treffen müsse. Zwischen beiden Dingen ist doch gewiß ein Unterschied. Als unser göttlicher Heiland einst seine Jünger fragte, für wen sie ihn hielten, legte bekanntlich Petrus das herrliche Bekenntniß ab: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes." Legte er dieses Bekenntniß seines Glaubens getrennt von den übrigen Jüngern ab, oder legte er es ab in Vereinigung mit ihnen und gleichsam als ihr Mund oder Organ. Die hl. Väter lehren das letztere. Bei dem **ex cathedra** lehrenden Papste ist es nicht anders. Lehrt er **ex cathedra**, so lehrt er eben als Haupt und Mund der Kirche, und so wenig das Haupt eines lebendigen Körpers, wenn es die ihm eigenthümlichen Funktionen verrichtet, von diesem Körper getrennt wirkt, sondern vielmehr in und mit diesem Körper wirkt und auf ihn einwirkt, ebensowenig kann der Papst, wenn er als Oberhaupt der Kirche, dieses lebendigen Leibes Jesu Christi, redet oder wirkt, von der Kirche getrennt gedacht werden. Er nimmt die Lehre, die er lehrt, nicht aus sich, er schöpft sie auch nicht etwa aus göttlicher Inspiration, wie eine solche den Propheten und den Aposteln zu Gebote stand: das Vatikanische Concil sagt recht absichtlich, vermöge göttlicher Assistenz (göttlichen Beistandes) lehre der **ex cathedra** redende Papst unfehlbar, denn zwischen göttlicher Assistenz und göttlicher Inspiration (Eingebung) ist ein großer Unterschied; vermöge göttlicher Inspiration verkündigten die Propheten und Apostel der Welt neue Lehren oder Wahrheiten; die göttliche Assistenz schützt aber den **ex cathedra** redenden Papst nur vor Irrthum in Verkündigung der alten, in der Hinterlage des Glaubens, dem **depositum fidei**, schon vorhandenen und darin enthaltenen Wahrheit. Diese Hinterlage des Glaubens aber, woraus der **ex cathedra** redende Papst die Lehre, die er erklärt oder verkündigt, unfehlbar schöpft: ist sie nicht der Kirche selbst zur treuen Behütung anvertraut und macht sie nicht gleichsam ihr innerstes Leben selbst aus? In Betracht dessen erscheint es geradezu als Widerspruch: zu sagen, der Papst redet **ex cathedra** und zugleich zu sagen, er redet und lehrt dann in Getrenntheit von der Kirche oder ihrem gesammten Lehrkörper, dem katholischen Episcopate. Nein, nie und nimmer kann sich Petrus von der Kirche, oder umgekehrt die Kirche sich von Petrus trennen. Denn **ubi Petrus**, sagt der hl. Ambrosius, **ibi ecclesia**, wo Petrus ist, da ist die Kirche. Und wie einst Petrus zu Christus sprach: „Herr, zu wem sollten wir gehen, denn du hast Worte des ewigen Leben," also sagen alle rechtgläubigen Christen auf Erden, die rechtgläubigen Hirten und die rechtgläubigen Heerden, zum nunmehrigen Stellvertreter und Statthalter Jesu Christi, zu dem in allen seinen Nachfolgern fortlebenden Petrus: wer nicht im Glauben mit dir vereint ist, der ist nicht in der Arche Noë und leidet Schiffbruch am Glauben, wer nicht mit dir sammelt, der zerstreut. Und derselbe oberste unsichtbare Hirt unserer Seelen, der einst zu Petrus sprach: „Weide meine Lämmer, weide meine Schafe," derselbe hat auch anderswo gesagt: „Wer zur rechten Thüre hineingeht, der ist Hirt der Schafe; demselben macht der Thürhüter auf und die Schafe hören seine Stimme. (Joh. 6, 2. 3.)

Aus dem Gesagten erhellt auch die Richtigkeit jenes in der Streitfrage so oft wiederholten Einwandes, als ob mit der Definirung der päpstlichen Unfehlbarkeit zugleich erklärt sei, daß allgemeine Concilien überflüssig seien und daß die Bischöfe aufhörten, Richter in Glaubenssachen zu sein. Denn Gott, der dem Papste in der Person des Petrus für seine Glaubensentscheidungen die Unfehlbarkeit verheißen, hat ihm nicht verheißen, ihn unfehlbar zu machen durch göttliche Inspiration, und er hat ihn mithin auch der Pflicht der Anwendung der entsprechenden Mittel zur selbsteigenen Erkenntniß und Erforschung der der Kirche zu erklärenden Wahrheiten mit nichten enthoben. Erscheint ihm daher je nach Lage der Umstände die Berufung eines allgemeinen Concils als das entsprechende Mittel, sich selbst über die Wahrheit einer zu definirenden Lehre zu vergewissern, so wird er es berufen. In Hinsicht auf die allgemeinen Concilien bleibt also das Verhältniß nach der erfolgten Lehrentscheidung, ganz wie es vor derselben war. Und auch die Bischöfe bleiben nach wie vor in Glaubensdingen Richter; sie sind nach wie vor Richter in Glaubenssachen in ihren Diöcesen, und sie sind Richter, wenn sie zu einem Provinzial- oder zu einem allgemeinen Concil vereinigt oder auch einzeln auf Veranlassung des Oberhauptes der Kirche einen richterlichen Spruch fällen. Dieser richterliche Spruch der Bischöfe in Glaubensdingen wird aber freilich erst nur unfehlbar, wenn er durch den Papst als den obersten Glaubensrichter bestätigt wird; aber war denn das Verhältniß früher, vor der erfolgten Vatikanischen Entscheidung, etwa ein anderes?

Ihr sehet, geliebte Diöcesanen, wie viele Mißdeutungen unsere Lehre zu erfahren gehabt, und die eine immer noch ärger als die andere. Mißdeutungen, absichtliche Mißdeutungen von Seiten Uebelgesinnter, Mißverständnisse von Seiten wohlgesinnter, aber vielleicht allzu schwacher und leichtgläubiger Menschen. Jene Mißdeutungen haben, allüberhin verbreitet durch eine im Solde der Lüge stehenden, antikirchlichen und antichristlichen Presse, in deren Atmosphäre nach und nach auch die Besten vergiftet werden, wenn sie sich ihrer nicht gewaltsam erwehren, — sie haben bei den Gutgesinnten, aber Schwachen und Leichtgläubigen diese Masse von Mißverständnissen erzeugt, wie diese ihrerseits wieder jene so gewaltige Aufregung, wovon ich oben sprach. Die Uebelgesinnten haben sich selbst aufgeregt, die Andern haben sich aufregen lassen. Ich bin weit entfernt, mit dem Worte übelgesinnt hier irgend welche bestimmte Personen bezeichnen zu wollen, ich richte über Niemanden, und am allerwenigsten über eines Menschen innerstes Heiligthum, über die Absichten und Triebfedern seiner Handlungen. Von jedem einzelnen, der in der vorliegenden Frage Partei ergriffen oder heftig sich ereifert, nehme ich an, er habe es dabei ehrlich gemeint, wenn er auch etwa unbescheiden und leidenschaftlich sich geäußert oder zu Maßlosigkeiten sich fortreißen ließ. Daß es aber Alle, die in dieser Frage Partei ergriffen und die insbesondere auf die öffentliche Meinung hingewirkt, ehrlich und redlich gemeint, nehme ich deßhalb nicht an, weil ich es nicht annehmen kann. Ich kann es nicht annehmen, weil die Mittel, deren man zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung sich bedient, keine guten und ehrlichen Mittel waren. Lug und Trug, Lästerung und Verläumdung, und zwar der giftigsten Art, sind keine Mittel, die ein ehrli-

cher Mensch, geschweige, ein Christ sich bedient. Doch lassen wir, geliebte Diözesanen, das Vergangene vergangen sein, und decken wir darüber einen Schleier.

Was auch in dieser Sache mag gesündigt sein, die Sache selbst hat dadurch nicht Schaden genommen. Die Wahrheit konnte man unterdrücken, vernichten konnte man sie nicht; und ihr Licht strahlt, alle diese Uebel von Vorurtheilen und Mißverständnissen durchbrechend, jetzt nur um so heller. Gott sei tausendmal dafür Dank gesagt, daß er das Flehen so vieler frommen Seelen gehört, daß der die Kirche regierende Geist der Wahrheit durch den Mund des Concils für die alte Wahrheit neues Zeugniß gab und über die große weltaufregende Frage, die gleichsam selbst Himmel und Hölle in Spannung hielt, endlich den endgültig entscheidenden Spruch that.

„Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen," unter diesen Worten verkündigte man einst die endgültige Entscheidung der auf dem ersten Apostel-Concil zu Jerusalem verhandelten und daselbst entschiedenen Streitfrage. Es betraf dieselbe die sogenannten Legalien des a. B., die Speisegesetze, die Vorschriften über die gesetzliche Reinigung, die Beschneidung u. dgl., wovon die Einen behaupteten, sie seien auch für die aus dem Heidenthume bekehrten Christen noch verbindend, die Andern aber das Gegentheil behaupteten. Auch diese Streitfrage war mit einer gewissen Heftigkeit (die Worte des hl. Lukas in der Apostelgeschichte deuten dieß an.) (Apst. 15, 7.) auf dem Concil verhandelt worden; aber von dem Augengenblicke an, wo die Entscheidung gefällt war und wo es hieß: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen," galt die Streitfrage für abgethan und auf den großen Streit folgte unter den Betheiligten eine ebenso große Uebereinstimmung und Ruhe.

Ein ähnlicher Streit wie damals, war auch jetzt entbrannt und er wurde von Ankündigung des Vatikanischen Concils an mit ähnlicher, ja gewiß mit noch größerer Heftigkeit fortgeführt. Keiner von den Gründen und Gegengründen blieb im Concil selbst unerörtert, die man übertrieben und scrupulös nennen müßte, hätte es sich nicht um etwas so Großes, hätte es sich nicht um den Glauben selbst gehandelt, d. h. um das Ehrwürdigste, Kostbarste und Theuerste, was es auf Erden für uns geben kann. Nun aber der entscheidende Spruch gefällt und abermals das Wort gesprochen ist: „Es hat dem hl. Geiste und uns gefallen": von dem Augenblicke an ist für Jeden, der den Grundsätzen des Glaubens treu bleiben will, der Streit ein für allemal geschlichtet und gerichtet.

Aber nicht allein, daß der glaubenstreue Katholik die geoffenbarte Entscheidung des Concils für unfehlbar wahr und richtig hält: der Geist, unter dessen Einfluß dieselbe getroffen wurde, ist nicht nur ein Geist der Wahrheit, sondern auch ebensogut ein Geist der Weisheit. Bevor die Entscheidung erfolgt war, konnten auch wohl aufrichtige, der Kirche treu ergebene Katholiken zweifeln, ob die Entscheidung opportun, d. h. ob sie unter den gegebenen Zeitumständen angemessen und für die Kirche heilsam sei: jetzt aber, nachdem die Entscheidung erfolgt, noch an ihrer Opportunität zweifeln, hieße nicht nur, sich über das Urtheil der höchsten kirchlichen Auktorität anmaßlich erheben, es hieße auch, sich gegen den hl. Geist selbst versündigen. Denn „dem hl. Geiste und uns hat die Entscheidung gefallen."

Daß der Katholik auch die Gründe der Opportunität der getroffenen Lehrentscheidung sich zum Bewußtsein bringe, wird nicht gefordert. Auch wenn ich die Gründe selbst nicht erkenne, Gott der hl. Geist erkannte sie gewiß, und schon mehr als einmal hat dasjenige, was vor den Menschen thöricht schien, die menschliche Weisheit zu Schanden gemacht.

Aber es liegen diese Gründe nicht einmal sehr ferne; und weise ich hier nur in möglichster Kürze auf folgende drei Punkte hin.

Erstens, daß den Hauptkrankheiten der Zeit die entsprechenden Heilmittel entgegengesetzt werden, erscheint gewiß opportun. Eine der allerschlimmsten Krankheiten unserer Zeit ist offenbar der auctoritätsfeindliche Liberalismus, der in allen Ordnungen und Kreisen der Gesellschaft die Herrschaft erstrebt und leider hier fast überall die Herrschaft auch erlangt, d. h. die Achtung und Ehrfurcht vor der Auctorität zerstört, wenigstens tief erschüttert hat. Er greift jetzt die letzte Burg der Auktorität an, er strebt nach der Herrschaft in der Kirche; und in der That ist sein Sieg so lange noch nicht vollständig und gesichert, bis er auch hier gesiegt. So lange das Wort noch gilt, was der göttliche Stifter der Kirche zu seinen Aposteln sprach: „Wer euch höret, der höret mich," so lange ist auch noch nicht außer Kraft gesetzt das vierte Gebot Gottes: „Du sollst Vater und Mutter ehren," ebensowenig, wie jenes Wort des Apostels: „Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt: denn es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die welche besteht, ist von Gott angeordnet; wer sich demnach der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selbst Verdammniß zu. . . . . Darum ist es eure Pflicht, unterthan zu sein, nicht nur um der Strafe willen, sondern auch um des Gewissens willen." (Röm. 13, 1. 2. 5.)

Man mag daher sagen, was man will: die gestärkte Auktorität der Kirche ist zugleich die verstärkte Schutzwehr jeder andern Auktorität, die Gott auf Erden gegründet hat und der unserer gegenwärtigen Zeit vorbehaltene Riesenkampf, der Kampf zwischen Erhaltung der göttlichen Ordnung auf Erden und zwischen Revolution oder radikalem Umsturz dieser Ordnung, wird nirgend anderswo ausgefochten und kann schließlich nirgend anderswo ausgefochten werden, als auf dem Boden der Kirche; weßhalb hier der Kampf auch ein um so mehr erbitterter, hartnäckiger, ein eigentlicher Kampf auf Leben und Tod sein muß.

In Anbetracht dessen, geliebte Diöcesanen, kann ich nicht anders, als daß ich die mehrgegannte Vatikanische Lehrentscheidung als etwas sehr Opportunes, und als eine sehr große Wohlthat begrüße, als eine Wohlthat nicht allein für die Kirche, sondern auch für die gesammte menschliche Gesellschaft. Durch diese Vatikanische Lehrentscheidung ist die Auktorität in der Kirche nicht erst gegründet, aber sie ist dadurch neu befestigt und gestärkt worden, und zwar diejenige Auktorität, die nicht wie ein unbestimmtes Etwas, gleichsam wie ein Nebelbild in der Luft schwebt, sondern die eine sicht- und gleichsam mit Händen greifbare ist, und die als eine stets bleibende und gegenwärtige nicht bloß, wie der ein nur selten und für außerordentliche Fälle versammelte Lehrkörper nur dann und wann sich vernehmen läßt, sondern der zu jeder Zeit und auf jede auftauchende religiöse Frage sogleich Rede und Antwort geben kann, wie gerade unsere so aufgeregte und schnell wechselnde Zeit einer solchen bedarf.

Von Seiten vieler, auch recht redlicher und treuer Katholiken wurde vor der Entscheidung der Streitfrage die Furcht geäußert, es möchte durch diese Entscheidung die Scheidewand, die uns von den andersgläubigen Brüdern trennt, noch mehr befestigt und deren Rückkehr zur Kirche erschwert werden. Die Rückkehr der von uns getrennten Brüder wünsche ich so sehr, wie sie nur irgend Jemand wünschen kann und sie ist der Gegenstand meines täglichen Gebetes. Aber jene Furcht habe ich niemals getheilt. Ich bin vielmehr überzeugt, diejenigen unserer andersgläubigen Brüder, welche redlich die Wahrheit

suchen, (und nur von solchen läßt sich eine Rückkehr zur Mutterkirche erwarten) werden von unserer hl. Kirche nicht durch die Furcht vor der Auktorität abgezogen, wohl aber durch die Liebe zur Auktorität zu ihr hingezogen. Dieses liegt in der Natur der Sache. Denn für solche kann es sich doch nur um die sichere Erlangung der gesuchten religiösen Wahrheit handeln und nur eine unfehlbare Auktorität kann diese sichere Gewißheit mir verbürgern. Hätte ich aber auch jene Furcht wirklich getheilt, so hätte sie mich doch in meiner Ueberzeugung von der Opportunität der Entscheidung selbst nicht irre gemacht. Denn daß man die Andersgläubigen dadurch der Kirche zu gewinnen sucht, daß man ihnen die Wahrheit verhehlt (denn hielt man die Entscheidung bloß nicht für opportun, so liegt darin, daß man sie wenigstens für wahr hielt), dieß vermag ich mit den Grundsätzen der christlichen Ehrlichkeit nun einmal nicht zu vereinigen. Dieß hat uns auch Christus nicht gelehrt, als er sprach: „Was ich euch im Finstern sage, das redet im Lichte; und was ihr in's Ohr höret, das predigt auf den Dächern." (Math. 10, 27.)

Und wozu denn überhaupt eine Rückkehr zur Kirche, wenn die Kirche selbst der Herrschaft des Liberalismus verfällt! Was liegt wohl an der Gemeinschaft mit einer Kirche, die nicht mehr die Kirche Jesu Christi ist, in der nicht mehr die von Jesus Christus eingesetzte Auktorität, sondern die sog. Wissenschaft, die sogen. menschliche Intelligenz, die sog. öffentliche Meinung und ähnliche menschliche, und weil menschliche, deßhalb auch irrthumsfähige Instanzen das letzte entscheidende Wort zu sprechen haben!

Zweitens. Daß eine geoffenbarte Wahrheit, die in dem der Kirche anvertrauten Lehrschatze, dem depositum fidei, enthalten, als solche von der Kirche feierlich erklärt und dogmatisch definirt werde, erscheint gewiß dann opportun, sobald diese Wahrheit in der Kirche angezweifelt, angefochten oder förmlich geläugnet wird. Denn ist es dann nicht opportun, sie feierlich zu erklären und auszusprechen, wann soll es dann opportun sein? Jesus Christus, der göttliche Anfänger und Vollender unsers Glaubens, will nicht, daß auch nur ein Jota verloren gehe von dem, was er gesagt, denn ein jedes Jota der christlichen Wahrheit ist unendlich schätzbar und es wäre besser, daß die ganze Welt zu Grunde ginge, als daß nur eine einzige christliche Wahrheit, ja auch nur ein Jota dieser Wahrheit zu Grunde ginge.

Macht hiervon, geliebte Diözesanen, die Anwendung auf unsere Lehre.

Wie ich oben gezeigt, ist sie eine uralte, eine in dem der Kirche anvertrauten Lehrschatze, dem depositum fidei, wirklich enthaltene Lehre, und sie wurde auch von jeher in der Kirche stets bezeugt und wenn nicht den Worten nach, doch der Sache nach, wenn nicht theoretisch, doch praktisch anerkannt. Erst gegen Ende des vierzehnten und im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts, zur Zeit des Concils von Constanz, begann man, sie zu bezweifeln und anzufechten, ohne daß jedoch der Widerspruch in weiteren Kreisen durchgedrungen wäre. Die Infallibilität des ex cathedra redenden Papstes verstand sich für die Kinder der Kirche so sehr von selbst, daß sie selbst Luther im Jahre 1518 (also zur Zeit wo der Riß schon geschehen war) in seinem Briefe an Papst Leo X. noch bekannte, *) und die Idee derselben verknüpfte sich von selbst so innig mit der Idee des Primates, daß sich selbst der abtrünnig gewordene König von England Heinrich VIII., der sich selbst über die englische Kirche den Primat anmaßte, den Titel eines „Unfehlbaren" beilegen ließ. Erst im siebzehnten Jahrhunderte unter dem Könige Ludwig XIV. fand der Widerspruch gegen unsere Lehre eine weitere Verbreitung in Frankreich und eine bestimmtere Formulirung in der sog. gallikanischen Deklaration von 1682, die wie auf das Kommando dieses despotischen Herrschers abgefaßt und von einem Theile des französischen Episkopates promulgirt, nichts weniger bezwecken sollte, als die Kirche Frankreichs von Rom loszureißen und sie unter die Abhängigkeit des weltlichen Machthabers gestellt, zu einer bloßen Nationalkirche zu erniedrigen. Diese gallikanische Doktrin, daß die Glaubensentscheidungen des Oberhauptes der Kirche ihre unabänderliche Gültigkeit erst durch die stillschweigende oder ausdrückliche Zustimmung der Kirche, d. h. des Gesammtepiscopates erlangten, fand dann später auch in einigen andern Ländern Eingang, gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, und zur Zeit des verrufenen Josephinismus und des papstfeindlichen Febronianismus auch in Deutschland. Und hier in Deutschland gelangte sie sogar, durch die emancipirten theologischen Schulen verbreitet, bald zur ausschließlichen Herrschaft. Die Rollen waren nun auf einmal gewechselt, die neue gallikanische Lehre galt auf einmal für die alte, von jeher in der Kirche gekannte, und die alte, von jeher in der Kirche gekannte, ward als zu dem System der neumodischen seichten Aufklärerei nicht mehr stimmend der Verachtung und der Verspottung preisgegeben. Wer nur immer vor der öffentlichen Meinung als aufgeklärt gelten wollte, stimmte in das verächtliche Urtheil über die altüberlieferte Lehre ein und die Wenigen ließen sich zählen, die, in der Religion gründlicher unterrichtet, zugleich Muth genug hatten, sich noch offen zu ihr zu bekennen. Freilich, als seit den letzten Jahrzehnten durch Gottes besondere Gnade das religiöse kirchliche Leben allüberall und auch in unserm deutschen Vaterlande wieder einen erneuten Aufschwung nahm, forderte auch die altüberlieferte Lehre ihre alten Rechte zurück. Sie fand, wie in Deutschland, so in den andern Ländern, wo sie unterdrückt worden war, von da an wieder zahlreiche freimüthige und beredte Vertheidiger: aber damit war doch dem Widerspruche noch immer kein Ende gemacht.

War nun unter diesen Umständen eine feierliche Erklärung der Lehre nicht opportun? Die in den letzten Jahrzehnten z. B. in Deutschland, in Ungarn, in Frankreich, in Irland, in Amerika abgehaltenen Provinzial-Concilien und insbesondere auch das uns selbst so nahe angehende und uns verpflichtende letzte Kölner Provinzial-Concil haben unter den genannten Umständen die feierliche Erklärung dieser Lehre allerding für opportun gehalten; denn sie haben sämmtlich zu dieser Lehre sich feierlich bekannt.

Warum sollte aber, was in Köln, in Prag, in Kalocza, in Dublin, in Baltimore und sonst überall opportun erschien, gerade in Rom es nicht sein?

Hiezu kommen aber noch in der neuesten Zeit diese so beklagenswerthen verbitterten Hetzereien, diese alle kirchliche Auktorität verhöhnenden Herausforderungen der Presse, diese stolzen Proteste unserer sogenannten deutschen Wissenschaft mit ihren sogenannten unwiderleglichen Gründen, diese Aufreizungen und Widersprüche unserer Professoren, von denen jeder für das, was er seine wissenschaftliche Ueberzeugung, oder das Ergebniß seiner wissenschaftlichen Forschung nannte, selbst auf Infallibilität Anspruch machte, nur um sie der von Christus bestellten Lehrauctorität abzusprechen: gewiß, unter so bewandten Umständen hätte das allgemeine Concil die Fallibilität (Fehlbarkeit) des ex cathedra

*) Sein sehr interessanter, vom Feste der hl. Dreifaltigkeit im J. 1518 datirter Brief an Papst Leo X., worin er dessen höchster Entscheidung seinen Streit mit seinen Gegnern anheimgibt, schließt mit folgenden Worten: „Quare, beatissime Pater, postratum me pedibus Tuae Beatitudinis offero cum omnibus, quae sum et habeo. Vivifica, occide, voca, revoca, approba, reproba, ut placuerit; vocem Tuam vocem Christi in te praesidentis et loquentis agnoscam. Si mortem merui, mori non recusabo; Domini enim est terra et plenitudo ejus, qui est benedictus in saecula. Amen; qui et Te servet in aeternum. Amen Die ss. Trinitatis anno 1518.

redenden Papstes erklärt, hätte es nicht seine Infallibilität erklärt. Die feierliche Erklärung der Infallibilität mußte unter solchen Umständen nicht nur als opportun, sie mußte als nothwendig erscheinen.

Drittens erscheint mir die mehrgenannte Lehrentscheidung deßhalb opportun, weil sie (um es mit einem Worte zu sagen) allen Gegnern unserer hl. Kirche, und zwar allen ohne Ausnahme, inopportun erschien. Unsere Gegner und Feinde urtheilen über das, was uns nützlich oder schädlich ist, sehr oft richtiger und scharfsichtiger, als wir selbst, und es ist ein altes stets bewährtes Gemeinwort, daß man von seinen Feinden lernen solle. Und ich kann daher unmöglich annehmen, daß dasjenige, was mit Aufwendung aller höllischen Mittel, der Mittel der Lüge, der Lästerung und Verläumdung, des Spottes, Hohnes und Verathes die verschworenen Feinde und Gegner der Kirche zu verhindern getrachtet, — daß dieß inopportun und der hl. Kirche nachtheilig sein könne.

Ihr sehet, Vielgeliebte im Herrn, an Gründen für die Opportunität der Entscheidung fehlt es nicht, aber ich wiederhole, erkännte ich auch diese Gründe selbst nicht, der hl. Geist erkannte sie wohl, und unter seinen nicht weniger weisheitsvollen als unfehlbar wahren Ausspruch beuge ich mich mit Demuth, und ich nehme ihn entgegen nicht allein mit unbedingter gläubiger Ergebung, sondern auch mit freudigem Vertrauen und mit Dank gegen Gott. Dieß allein ist das Verhalten, wie es dem erfolgten Ausspruch des Concils gegenüber eines Kindes der hl. Kirche würdig ist. Denn, da der hl. Geist gesprochen, muß aller Streit ein für allemal abgethan sein. Jetzt noch mit stolzer eigensinniger Rechthaberei fortstreiten wollen, heißt sich dem hl. Geiste selbst widersetzen und von der Gemeinschaft der hl. Kirche sich selbst lossagen; aber von der Wahrheit sich besiegen lassen, heißt nicht besiegt werden, sondern siegen; und es ist dies unter allen der schönste Sieg.

Diejenigen meiner Diözesanen, die irgendwie gegen die Lehrentscheidung, bevor sie noch erfolgt war, Partei ergriffen, sind jetzt in der Lage, diesen schönen Sieg erringen zu können, und daß sie ihn erringen, ist mein inständiges Gebet. Die andern lieben Diöcesanen (und ich hoffe, daß deren doch die bei weitem größere Mehrzahl), die in dieser Frage, gleich als sie an sie herantrat, sei es mit Urtheil und Ueberlegung, sei es gleichsam aus einem gewissen katholischen Instinkt, die rechte Stellung eingenommen und dem hl. Geiste, statt ihm mit Unbescheidenheit vorzugreifen, mit kindlicher Zuversicht vertraut, werden jetzt um so unbefangener ihre Herzen zu Gott erheben und ihm aus innerster Seele danken. Wir alle aber, die wir uns in der mehr gedachten Frage entgegengestanden, wollen jetzt nach ihrer endgültigen Entscheidung hinweg uns gegenseitig die Hand der Versöhnung reichen und uns nun um so mehr wieder geeinigt fühlen im Bekenntnisse derselben Wahrheit.

Dieß an Euch Alle, geliebte Diöcesanen, meine inständige Bitte und Ermahnung.

Wie Vieles Andere hätte ich Euch nun noch zu sagen über meine mancherlei Erlebnisse seit meiner so langen Trennung von Euch, über die Liebe, womit ich in der Zeit der Abwesenheit Eurer täglich gedacht, so wie über das große Weltconcil und seine anderweitigen publicirten Dekrete! Aber für jetzt muß ich schließen.

Zuvor aber entledige ich mich noch einer zweifachen angenehmen Pflicht. Erstens danke ich Euch für die Liebe, womit Ihr auch in der Entfernung meiner gedacht und für die frommen Gebete, womit Ihr mich zur ewigen Stadt hin und von daher wieder hieher zurück begleitet habt, so wie für Eure fortgesetzten Gebete für das Concil. Ich bitte Gott, daß er Euch Eure Liebe hundertfach vergelte.

Dann aber überbringe ich Euch zweitens den Liebesgruß vom hl. Vater, dem edlen Pius IX., den Ausdruck seiner Dankbarkeit für die ihm stets bewiesene Anhänglichkeit und seinen Apostolischen Segen. Möge derselbe besonders uns für die gegenwärtige schwere Zeit und alle uns etwa noch bevorstehenden Trübsale und Drangsale stärken und möge er uns ein Unterpfand des göttlichen Schutzes sein!

Der Segen des dreieinigen Gottes sei und bleibe bei Euch immerdar.

Paderborn, 4. August 1870.

(Sign.) ✠ Konrad.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.